



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulenta per l'avalianza dles oportunitas



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2017 gemacht.

**Jahresbericht 2017 vom
Südtiroler Monitoring-Ausschuss
in Leichter Sprache.**



Wer hat den Jahres·bericht geschrieben?

Michela Morandini und Christian Romano.

Michela Morandini ist die Gleichstellungs·rätin in Südtirol.

Und Christian Romano ist Mitarbeiter von der Gleichstellungs·rätin.

Das Büro von der Gleichstellungs·rätin ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Tel: 0471 94 60 03

Mail: gleichstellungsraetin@landtag-bz.org

Homepage: www.landtag-bz.org/de/gleichstellungsraetin.asp

Wer hat den Jahres·bericht in Leichte Sprache über·setzt?

Helga Mock und Ulrike Federspiel haben den Text

in Leichte Sprache über·setzt.

Roberta Petrungaro hat den Text

in italienische Leichte Sprache über·setzt.

Die 3 Frauen arbeiten für okay.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

Wer hat den Jahres·bericht in Leichter Sprache geprüft?

Robert Mumelter von People First Südtirol hat den Text geprüft.

Der Jahres·bericht in Leichter Sprache ist im September 2018 gedruckt worden.

Von wem sind die Bilder im Jahres·bericht?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.

Auf den Seiten 8 - 14 - 55 – 65 -69 sind Bilder von Helga Mock.



Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Leichte Sprache heißt:

Texte sind manchmal schwierig.

Manche Menschen können die Texte **nicht** verstehen.

Deshalb werden Texte in Leichte Sprache übersetzt.

Texte in Leichter Sprache sind leichter zu lesen.

Die Leichte Sprache hat genaue Regeln.

Zum Beispiel:

- Einfache Wörter.
- Kurze Sätze.
- Einfache Erklärungen.
- Und eine große Schrift.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: 

Dieser Punkt trennt ein langes Wort.

Zum Beispiel:

Lern·schwierigkeiten.

Mit dem Punkt können Sie das Wort leichter lesen.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Unter·strich.

Der Unter·strich sieht so aus: _

Der Unter·strich verbindet zwei Wörter.

Zum Beispiel:

Politiker_innen.

Die lange Form wäre:

Politiker und Politikerinnen.

Mit dem Unterstrich können Sie den Text leichter lesen.

okay hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe.

Robert Mumelter von People First Südtirol hat den Text geprüft.

Der Jahresbericht besteht aus 9 Teilen.

Einige Teile sind sehr lang.

Und sind wieder in Teile eingeteilt.

Sie sehen auf der nächsten Seite:

Die 9 Teile.

Und wie die Teile heißen.

Und auf welcher Seite die Teile anfangen.

Viele schwierige Wörter im Text sind erklärt.

Die Erklärungen fangen meistens so an:

Das heißt.

Sie verstehen ein Wort im Jahresbericht nicht?

Die Erklärungen finden Sie auch im Wörterbuch.

Schauen Sie bitte im Wörterbuch nach.

Das Wörterbuch fängt auf Seite 89 an.

Die Wörter sind geordnet von A bis Z.

1. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2017 gemacht.	Seite 6
2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.	Seite 7
a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	Seite 8
b. Das Südtiroler Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nummer 7.	Seite 14
3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss: Die Aufgaben und die Mitglieder.	Seite 29
4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2017 gemacht.	Seite 37
a. Die internen Sitzungen.	Seite 38
b. Die öffentliche Sitzung.	Seite 49
5. Das Jahresthema im Jahr 2017 war: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.	Seite 52
a. Das gibt es in Südtirol zum Thema Arbeit.	Seite 55
b. Das gibt es in Südtirol zum Thema Wohnen.	Seite 65
c. Das gibt es in Südtirol zum Thema Mobilität.	Seite 69
6. Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung.	Seite 72
7. Mit wem hat der Monitoring-Ausschuss zusammen gearbeitet?	Seite 83
8. Wo können Menschen vom Monitoring-Ausschuss lesen? Oder vom Monitoring-Ausschuss hören?	Seite 85
9. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 machen.	Seite 87

1. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2017 gemacht.

In Südtirol gibt es den Monitoring-Ausschuss
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das heißt:

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

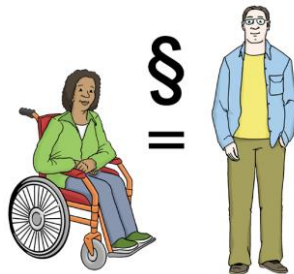
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und überwachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Alle diese Gesetze sind wichtig.

Und müssen eingehalten werden.

Es gibt 2 wichtige Gesetze für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol:



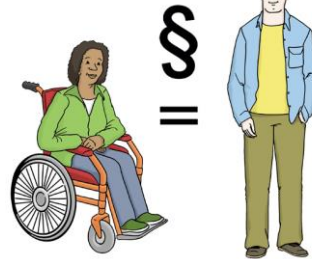
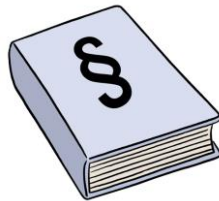
1. Die Konvention von den Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. Und das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen

Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.

Der Vertrag von der UNO ist für alle Menschen auf der Welt.

UNO ist das englische Wort für die Vereinten Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Die Länder schreiben zusammen wichtige Gesetze.

Und überwachen:

Geht es allen Menschen auf der Welt gut?

Ein anderes Wort für UNO ist UN.

Deshalb sagt man auch:

UN-Konvention.

Die UN-Konvention sagt:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.

Das heißt:

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

- **Niemand** darf diskriminiert werden.

Das heißt:

Jeder Mensch darf überall dabei sein.

Jeder darf andere Menschen treffen.

Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.

Das heißt:

Niemand darf über einen anderen Menschen bestimmen.

- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.

Chance spricht man so aus: Schoons.

Ein anderes Wort für Chance ist Möglichkeit.

Das heißt:

Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.

Zum Beispiel:

Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.

Und eine Unterstützung bekommen.

Frauen mit Behinderungen müssen gut behandelt werden.

Und die gleichen Rechte haben wie Männer.

Zum Beispiel:

Frauen mit Behinderungen bekommen oft **keine** Arbeit.

- Kindern mit Behinderungen soll es gut gehen.

Jeder Mensch soll verstehen:

Jedes Kind ist etwas Besonderes!

Die Länder müssen schauen:

Werden die Rechte für alle Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Länder müssen gute Gesetze und Regeln machen.

Die Gesetze müssen den Menschen mit Behinderungen helfen.

Die Länder müssen mit Menschen mit Behinderungen zusammen arbeiten.

Die Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten:

Das brauchen wir.

Italien hat diesen Vertrag auch unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die Regeln von der UN-Konvention halten.

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb ist dieses Gesetz auch für Südtirol.

Alle Menschen in Südtirol müssen sich an die UN-Konvention halten.

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze überwachen.

Politik heißt:

Politik organisiert das Zusammenleben von vielen Menschen.

Für die Politik ist wichtig:

Die Menschen sollen gut zusammen leben können.

Dafür braucht es Regeln.

Und Gesetze.

Zum Beispiel:

Das Landesgesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

Wer macht die Politik?

Die Politiker_innen.

Die Politiker_innen entscheiden:

Was brauchen die Menschen in Südtirol?

Was ist gut für Südtirol?

Und machen Gesetze.

Politik gibt es für:

- Eine Gemeinde.
- Eine Stadt.
- Ein Land.

Zum Beispiel:

Südtirol.

- Einen Staat.

Zum Beispiel:

Italien.

- Und für viele Staaten zusammen auf der Welt.

Zum Beispiel:

In der UNO.

Die Politiker_innen gehören zu verschiedenen Gruppen.

Ein anderes Wort für diese Gruppen ist Parteien.

Die Parteien sind sehr verschieden.

Und haben verschiedene Meinungen.

Zum Beispiel:

Einige Parteien sagen:

Männer dürfen Männer heiraten.

Und Frauen dürfen Frauen heiraten.

Andere Parteien sagen:

Nur Männer und Frauen dürfen heiraten.

Die Menschen wählen die Politiker_innen.

Und davor überlegen die Menschen:

Wer soll für mich Politik machen?

Wen will ich wählen?

Wer kann Politiker_innen wählen?

Alle Menschen:

Wenn die Menschen mehr als 18 Jahre alt sind.

Und immer schon in diesem Land leben.

Oder schon länger in diesem Land leben.

Die Menschen in Südtirol wählen alle 5 Jahre 35 Politiker_innen
für den Südtiroler Land·tag.

Südtiroler Land·tag heißt:

Der Südtiroler Land·tag macht die Politik
für das ganze Land Südtirol.

Und die Gesetze für das Land Südtirol.

Die Politiker_innen im Land·tag heißen auch Land·tags·abgeordnete.

Die 35 Politiker_innen wählen dann nochmals.

Und wählen einen Landes·hauptmann.

Oder eine Landes·hauptfrau.

Und die Landes·räte.

Und Landes·rätinnen.

Der Landes·hauptmann oder die Landes·hauptfrau

und die Landes·rätinnen und Landes·räte heißen zusammen:

Landes·regierung.

Die Landes·regierung hat besonders viel Verantwortung.

Und muss sehr viel organisieren.

Und entscheiden.

Und ist für sehr viel Geld verantwortlich.

Zum Beispiel:

Die Landes·rätin für Soziales ist verantwortlich für:

- Kranken·häuser.
- Sozial·dienste.
- Werk·stätten für Menschen mit Behinderungen.
- Und vieles mehr.

Die Politiker_innen arbeiten **nicht** alleine.

Die Mitarbeiter_innen von der Landesverwaltung
arbeiten für das Land Südtirol.

Und für die Landesregierung.

Die Politik und die Landesverwaltung müssen gut zusammen arbeiten.

In der Landesverwaltung arbeiten viele Menschen.

Die Landesverwaltung hat viele Büros.

Ein anderes Wort für die Büros ist Ämter.

Mehrere Ämter zusammen heißen Abteilung.

Zum Beispiel:

Das Amt für Menschen mit Behinderungen gehört zur Abteilung Soziales.

Die Landesrätin für Soziales ist Martha Stocker.

Die Mitarbeiter_innen von der Landesverwaltung überprüfen:

Werden die Landesgesetze eingehalten?

Und geben wichtige Informationen weiter.

Zum Beispiel:

An Vereine.

Und Organisationen.

Viele Einrichtungen bekommen einen Geld-Beitrag vom Land Südtirol.

Und auch einzelne Menschen.

Geld-Beitrag heißt:

Menschen kaufen etwas.

Zum Beispiel:

Eine Wohnung.

Und brauchen dafür viel Geld.

Die Menschen können um einen Geld-Beitrag

beim Land Südtirol fragen.

Dazu kann man auch sagen: ansuchen.

Das Land Südtirol zahlt dann vielleicht einen Teil vom ganzen Geld.

Nicht alle Menschen bekommen einen Geld-Beitrag.

Menschen bekommen einen Beitrag:

Wenn die Menschen wenig verdienen.

Oder eine Unterstützung brauchen.

Oder eine Behinderung haben.

Die Menschen geben das Ansuchen im Amt ab.

Das Amt überprüft dann:

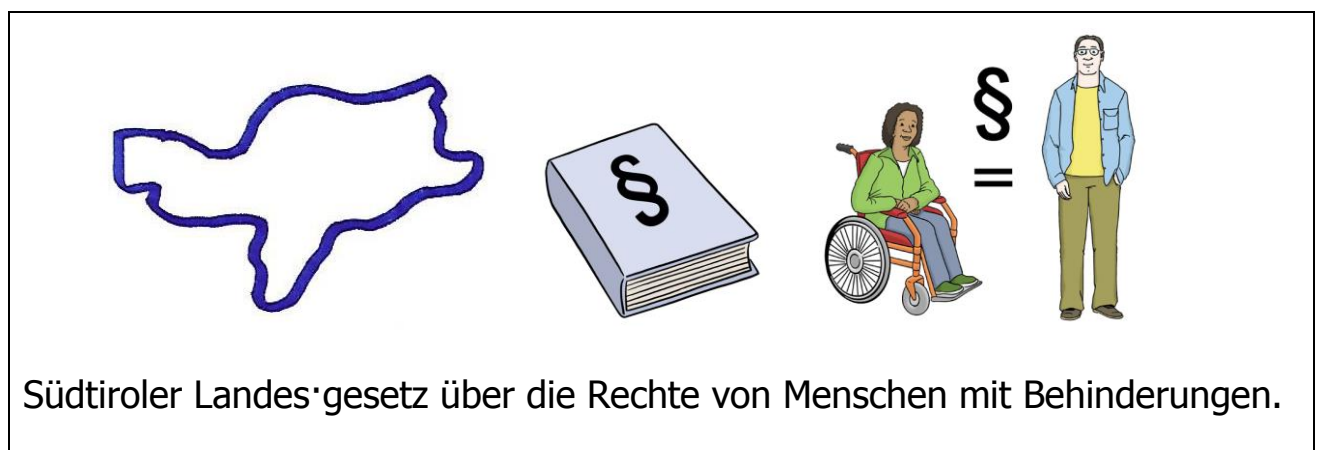
Ist alles richtig?

Das Amt entscheidet dann.

Und der Beitrag wird ausgezahlt.

Oder **nicht** ausgezahlt.

**2b. Das Südtiroler Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nummer 7:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.
Und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landes·gesetz heißt:

Das Gesetz ist in Südtirol gemacht worden.

Ein Landes·gesetz ist nur für Südtirol.

Die Gesetze in Südtirol macht der Südtiroler Land·tag.

Das Landes·gesetz Nummer 7 vom Jahr 2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

Dieses Gesetz ist sehr wichtig für alle Menschen mit Behinderungen.

Und für alle Dienste und Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Ab jetzt schreiben wir im Text:

Landes·gesetz 7/2015.

Dann wissen Sie:

Wir reden von diesem Landes·gesetz:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

Im Landes·gesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen können selber entscheiden.

Das Landes·gesetz 7/2015 können Sie in Leichter Sprache im Internet finden.

Sie finden das Gesetz unter dieser Adresse:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-

[gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_)

[Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)

Für wen ist das Landesgesetz 7/2015?

Einige Menschen haben große Hindernisse in ihrem Leben.

Und das Leben ist deshalb schwierig für diese Menschen.

Zum Beispiel:

- Stufen für Rollstuhlfahrer_innen.
- **Keine** Blindenschrift für blinde Menschen.
- Schwere Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- **Keine** Schilder mit Schrift für gehörlose Menschen in Bussen oder Zügen.
- Wenn die Seele von einem Menschen krank ist.
- Wenn ein Mensch **nicht** ohne Alkohol leben kann.
Oder ohne Drogen.

Für diese Menschen ist dieses Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Südtirol möchte alle Hindernisse für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Hindernisse heißt:

Ein anderes Wort für Hindernisse ist Barrieren.

Es soll **keine** Hindernisse mehr geben.

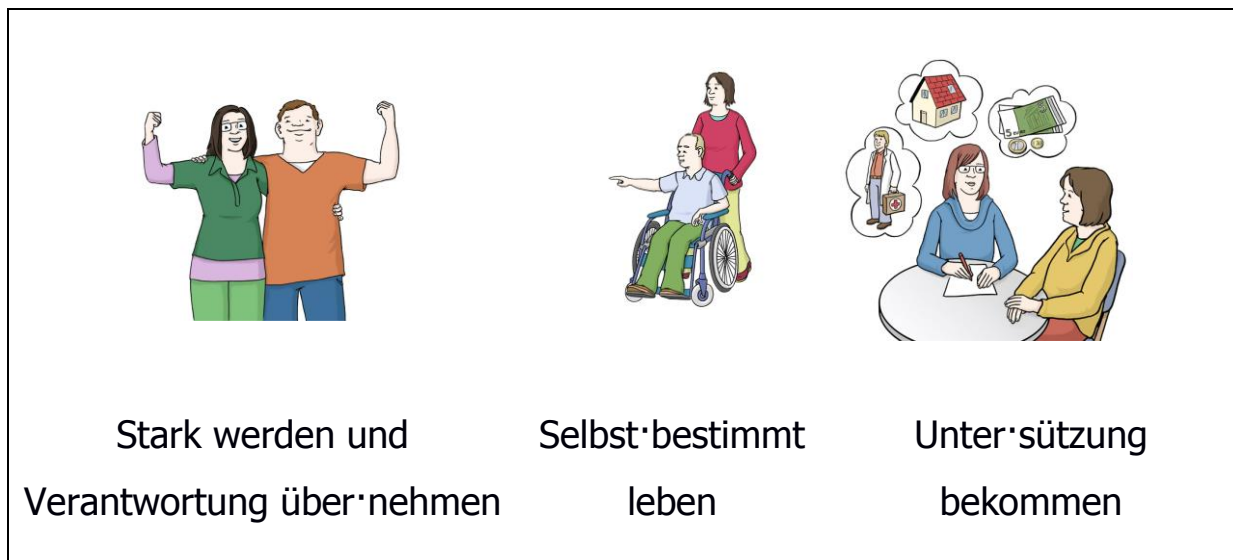
Die Welt soll barrierefrei sein.

Dann können alle Menschen gut leben.

Und mitmachen.

Und dabei sein.

Und dazu gehören.



Im Landes·gesetz 7/2015 steht:

- Menschen mit Behinderungen müssen stark werden.
Dann können die Menschen besser selbst·bestimmt leben.
- Menschen mit Behinderungen über·nehmen mehr Verantwortung für sich selber.
- Menschen mit Behinderungen bekommen Unter·stützung und Hilfe.
- Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbst planen können.
- Und überlegen:
Wie möchte ich leben?
Wo möchte ich leben?
Was möchte ich lernen?
Wo möchte ich arbeiten?

Die Leistungen und Dienste müssen die Menschen mit Behinderungen dabei unter·stützen.

Die Dienste sollen individuell sein.

Das heißt:

Ganz persönlich.

Nur für diesen Menschen.

Jeder Mensch ist nämlich anders.
Jeder Mensch hat andere Wünsche.
Und braucht andere Leistungen.
Und Dienste.

Alle Dienste müssen gut zusammen arbeiten.
Zum Beispiel:

- Die Schule.
- Die Werk·statt.
- Ein Verein.
- Oder der Sozial·dienst.

Menschen brauchen Unter·stützung und Hilfe beim Leben.

Die Fach·personen von den Sozial·diensten helfen.

Oder die Fach·personen von den Vereinen.

Fach·personen heißt:

Fach·personen unter·stützen Menschen mit Behinderungen.

So können alle Menschen gut leben.

Zum Beispiel:

- In den Werk·stätten.
- In den Wohn·gemeinschaften.
- Im Sozial·sprengel.

Das heißt:

In Südtirol gibt es 20 Sozial·sprengel.

Im Sozial·sprengel bekommen die Menschen
die Hilfen und Dienste vom Sozial·dienst.

Oft gehen die Menschen mit Behinderungen von einem Dienst
zum nächsten Dienst.

Zum Beispiel:

Von der Schule in die Arbeit.

Deshalb müssen die Dienste gut besprechen:

Was braucht dieser Mensch?

Wie geht es weiter?

Was will das Landesgesetz 7/2015

für die Menschen mit Behinderungen machen?

Die Menschen bekommen in Südtirol verschiedene Leistungen.

Zum Beispiel:

- Einen Rollstuhl.
- Geld für die Begleitung.
- 1 Platz in einer Werkstatt.
- 1 Lehrer_in für Integration.

Das heißt:

In Südtirol gehen Kinder mit einer Behinderung
und Kinder ohne Behinderung in die gleiche Schule.

Und in die gleiche Klasse.

Alle Kinder lernen gemeinsam.

Die Lehrer_innen für Integration müssen schauen:

Geht es allen Kindern in der Klasse gut?

- Eine Therapie.

Das heißt:

Eine Therapie ist eine Behandlung.

Die Behandlung hilft den Menschen.

So werden die Menschen wieder gesund.

Zum Beispiel:

Maltherapie.

Oder Gesprächstherapie.

Für die Menschen gibt es auch verschiedene Dienste.

Zum Beispiel:

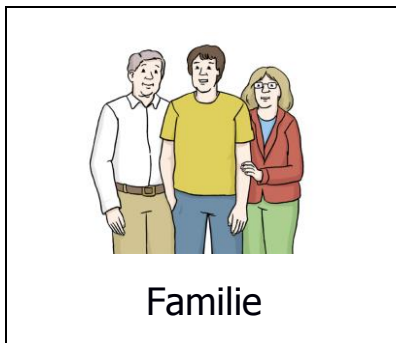
1 Platz zum Wohnen in einer Wohn·gemeinschaft.

Oder 1 Bett im Kranken·haus.

Oder 1 Arbeits·beschäftigung in einer Werk·statt.

Diese Punkte im Landes·gesetz 7/2015 sind sehr wichtig:

- Familie.



Familien mit einem Kind mit Behinderung sollen schon ganz früh gut unter·stützt werden.

Die Eltern sollen gut informiert werden.

Die Familien sollen gut begleitet werden.

- Schule und Bildung.



Alle Kinder und Jugendlichen dürfen den Kinder*garten und die Schule frei wählen.

Die Kinder*gärten und die Schulen sind für alle offen.

Alle Kinder*gärten und Schulen in Südtirol sind inklusiv.

Das heißt:

Alle Kinder gehen in den gleichen Kinder*garten.

Oder in die gleiche Schule.

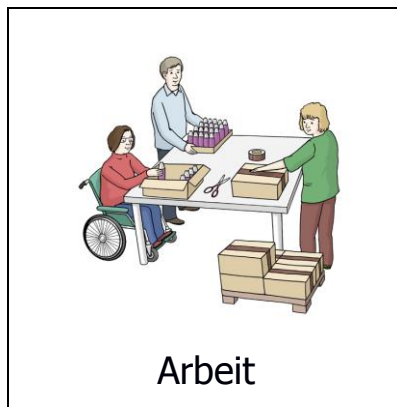
Alle Kinder lernen gemeinsam.

Jedes Kind kann von einem anderen Kind etwas lernen.

Schüler_innen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

- Arbeit.



Das Land Südtirol sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit bekommen.

Deshalb braucht es Maßnahmen zur Arbeits*integration

Das heißt:

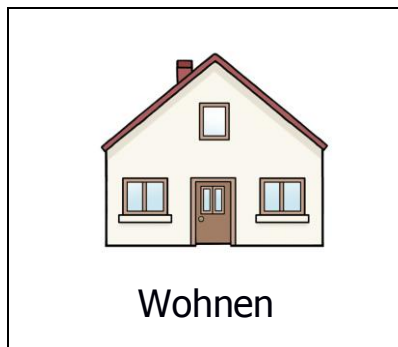
Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit mit einer festen Anstellung bekommen.

Das ist ein Arbeits*platz mit einem richtigen Vertrag.

Für die Arbeit werden die Menschen bezahlt.

Mit einem richtigen Lohn.
Das ist ein anderes Wort für Geld.
Und die Menschen sind versichert.

- Wohnen.



Einige Menschen mit Behinderungen leben in Wohn·heimen.
Einige Menschen mit Behinderungen leben in Wohn·gemeinschaften.
Das Land Südtirol sagt:

Für Menschen mit Behinderungen soll es auch andere
Möglichkeiten zum Wohnen geben:

Wo die Menschen mehr selbst bestimmen können.

Wo die Menschen mehr selber organisieren können.

Wo die Menschen mehr Verantwortung haben.

Auch beim Wohnen gibt es Leistungen und Dienste.

Zum Beispiel:

- Wohn·beratung.

Fach·personen beraten die Menschen mit Behinderungen:

Wie möchten Sie leben?

Wo möchten Sie wohnen?

Wer soll Sie unter·stützen?

Wie kann das alles bezahlt werden?

- Sozial·pädagogische Wohn·begleitung.

Menschen mit Behinderungen leben alleine in einer Wohnung.

Und bekommen Unter·stützung.

So können die Menschen selbst·ständig leben.

- Haus·pflege.

Menschen mit Behinderungen leben noch bei ihrer Familie.

Und brauchen Unter·stützung.

Zum Beispiel:

Beim Waschen.

Oder beim Essen.

Dann kommt der Haus·pflege-Dienst.

Und hilft.

- Menschen mit Behinderungen können beim Wohn·bau-Institut eine Wohnung mieten.

Das heißt:

Das Wohn·bau-Institut hat Sozial·wohnungen.

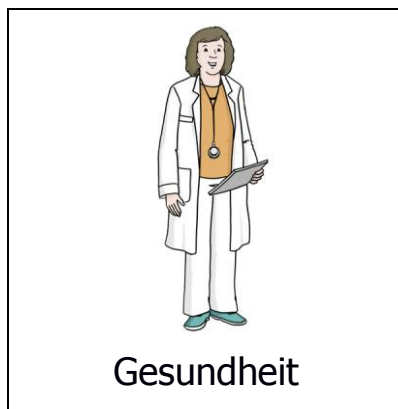
Die Menschen zahlen wenig Miete für eine Sozial·wohnung.

Menschen mit Behinderungen können auch eine Wohnung kaufen.

Oder ein Haus bauen.

Und das Land Südtirol gibt den Menschen einen Geld-Beitrag dafür.

- Gesundheit.



Auch bei der Gesundheit gibt es viele Leistungen.

Zum Beispiel:

Unter·suchungen.

Medikamente.

Oder Therapien.

Die Menschen mit Behinderungen sollen auf die Leistungen
nicht lange warten müssen.

Die Fach·personen im Landes·gesundheits·dienst müssen
gut zusammen arbeiten.

Zum Landes·gesundheits·dienst gehören zum Beispiel:

Alle Gesundheits·sprengel.

Und alle Kranken·häuser.

Der Landes·gesundheits·dienst ist für alle Menschen in Südtirol.

Die Fach·personen sollen viel über Behinderungen wissen.

So können die Menschen mit Behinderungen gut begleitet werden.

Und gut gepflegt werden.

Die Dienste für die Gesundheit und die Sozial·dienste
sollen gut zusammen arbeiten.

So können die Gesundheits·dienste die Menschen
besser unter·stützen.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung war im Kranken·haus.

Und kommt nach Hause.

Die Dienste für die Gesundheit und die Sozial·dienste
begleiten den Menschen gemeinsam weiter.

Auch zu Hause.

- Dabei sein beim Sport und in der freien Zeit.



Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Zum Beispiel:

Kino.

Theater.

Sport.

Und Urlaube.

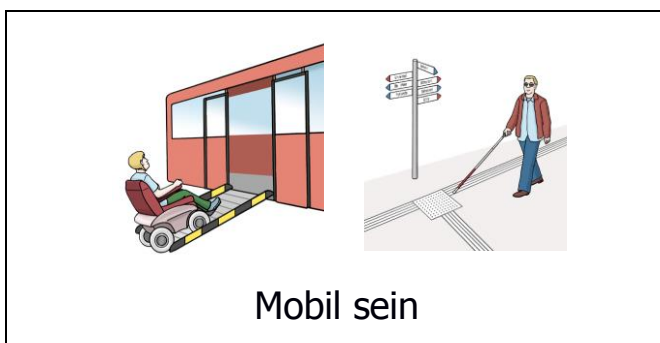
Die Menschen mit Behinderungen sollen auswählen können:

Was möchte ich machen?

Deshalb müssen die Angebote barrierefrei sein.

Und inklusiv.

- Dabei sein können und mobil sein.



Alle Barrieren sollen abgebaut werden.

So gibt es **keine** Hindernisse mehr.

Zum Beispiel:

- Rampen für Bus oder Zug.
- **Keine** Stufen vor Häusern.
- Aufzüge in Häusern.
- Leichte Sprache.
- Geräte für gehörlose Menschen.

Und für blinde Menschen.

Zum Beispiel:

Durchsagen im Bus.

Das heißt:

Im Bus wird laut gesagt:

Das ist die nächste Haltestelle.

Oder Tafeln an den Haltestellen.

Dort können die Menschen lesen:

Wann der nächste Bus kommt.

Und wo der Bus hin fährt.

Dann können Menschen mit Behinderungen überall dabei sein.

Alle Menschen müssen alle Informationen bekommen.

Und verstehen können.

Dafür gibt es verschiedene Geräte.

Diese Geräte helfen den Menschen.

Die Geräte werden immer besser.

Das Land Südtirol sagt:

Menschen mit Behinderungen brauchen diese neuen Geräte.

Deshalb bekommen die Menschen Geld dafür.

Alle Menschen in Südtirol sollen mobil sein können.

Das heißt:

Menschen sollen selbstständig irgendwohin fahren können.

Zum Beispiel:

Mit dem Bus.

Mit dem Zug.

Oder mit der Seilbahn.

Die Menschen mit Behinderungen sollen lernen:

Wie kann ich selbstständig mobil sein?

Das heißt:

Wie fahre ich richtig mit dem Zug oder mit dem Bus?

Busfahrer_innen und Zugbegleiter_innen sollen wissen:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Wie kann ich Menschen mit Behinderungen gut unterstützen?

- Das Landesgesetz 7/2015 sagt auch:

Die Fachpersonen in den Diensten für Menschen mit Behinderungen sind wichtig.

In Südtirol gibt es viele Dienste für Menschen mit Behinderungen.

In den Diensten müssen gut ausgebildete Fachpersonen arbeiten.

Fachpersonen gibt es zum Beispiel:

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Für die freie Zeit von Menschen mit Behinderungen.

Für das Pflegen von Menschen mit Behinderungen.

Für das Beraten von Menschen mit Behinderungen.

Die Fachpersonen müssen viel wissen:

Welche Behinderungen gibt es?

Wie kann ich Menschen mit Behinderungen gut begleiten?

- Das Landesgesetz 7/2015 sagt:

Mitbestimmung ist wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen mitbestimmen dürfen.

Und mitentscheiden.

Zum Beispiel:

In der Werkstatt.

Oder im Wohnheim.

Und das Landesgesetz 7/2015 sagt auch:

Südtirol muss einen Monitoring-Ausschuss haben.

Das Landesgesetz 7/2015 können Sie in Leichter Sprache im Internet finden.

Sie finden das Gesetz unter dieser Adresse:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-

[gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss: Die Aufgaben und die Mitglieder.



Der Monitoring-Ausschuss überwacht die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die wichtigste Aufgabe vom Monitoring-Ausschuss ist:

Der Monitoring-Ausschuss passt auf.

Und überwacht:

Werden die Rechte aus der UN-Konvention eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss soll sagen:

Was kann besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Welche wichtigen Aufgaben hat der Monitoring-Ausschuss noch?

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

Im Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Welche Angebote vom Land Südtirol gibt es für Menschen mit Behinderungen?

- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

Und sagt auch zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel:

Forscher_innen wollen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher_innen fragen:

Menschen mit Behinderungen.

Betreuer_innen von Menschen mit Behinderungen.

Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher_innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- Der Monitoring-Ausschuss informiert über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 7 Menschen mit.

Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- 5 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderung sagen:

Wir sind Expert_innen in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mitreden.

Wir können mitentscheiden.

Wir können für uns sprechen.

Dazu kann man sagen:

Die Menschen mit Behinderungen im Monitoring-Ausschuss
sind Selbstvertreter_innen.

- 1 Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammen leben.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig!

- Und 1 Fachperson für Chancengleichheit.

Chancengleichheit spricht man so aus: Schoonsengleichheit.

Das heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen können arbeiten gehen.

Alle Menschen dürfen mit einem Partner leben.

Oder mit einer Partnerin.

Und alle Menschen können selbstständig wohnen.

Der Südtiroler Landtag ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen sollen mitarbeiten.

Das sind jetzt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für 5 Jahre lang.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Land·tag.

Nach 5 Jahren wird der Land·tag neu gewählt.

Und der neue Land·tag ernennt einen neuen Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss treffen sich regel·mäßig.

Und machen Sitzungen.

Und überlegen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen
in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Das heißt:

Niemand kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder tun.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet selbst·ständig.

Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Michela Morandini.

Michela Morandini ist die Fach·person für Chancen·gleichheit.

Und ist die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.

- Sascha Plangger.

Sascha Plangger ist die Fach·person im Bereich
Behinderung und Inklusion.

- Julia Maria Binanzer.

Julia Maria Binanzer ist Selbst·vertreterin.

- Andreas Lanthaler.

Andreas Lanthaler ist Selbst·vertreter.

- Marion Hartmann.
Marion Hartmann ist Selbst·vertreterin.
- Martin Achmüller.
Martin Achmüller ist Selbst·vertreter.
- Sergio Piccinelli.
Sergio Piccinelli ist Selbst·vertreter.



Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

Andreas Lanthaler.

Julia Maria Binanzer.

Sascha Plangger.

Martin Achmüller.

Sergio Piccinelli.

Marion Hartmann.

Und Michela Morandini.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten ehren·amtlich.

Das heißt:

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld für die Arbeit bezahlt.

Die Mitglieder bekommen nur die Kosten bezahlt.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fahren zu den Sitzungen.

Und essen zu Mittag.

Und übernachten.

Das kostet Geld.

Diese Kosten bezahlt der Südtiroler Land·tag.

Brauchen die Mitglieder bei den Sitzungen eine Unter·stützung?

Zum Beispiel:

Eine persönliche Betreuung.

Oder Unter·stützer_innen.

Das kostet Geld.

Der Südtiroler Land·tag bezahlt den Mitgliedern diese Kosten.

Das Landes·gesetz 7/2015 sagt:

Werden Dienste für Menschen mit Behinderungen geplant?

Oder neue Angebote für Menschen mit Behinderungen geplant?

Dann müssen Menschen mit Behinderungen mitreden können.

Und mit·entscheiden können.

Und sagen können:

Das gefällt uns.

Das gefällt uns **nicht**.

Die Menschen mit Behinderungen reden als Selbst·vertreter_innen.

Oder es reden die Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Das heißt:

Organisation ist ein anderes Wort für Verein.

Es gibt Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Die Vereine unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Und die Vereine schauen:

Was kann für die Menschen mit Behinderungen besser werden?

Und sagen zu den Politiker_innen:

Das brauchen wir für Menschen mit Behinderungen.

Das Landesgesetz 7/2015 sagt auch:

Reden Politiker_innen von der Landesregierung

über Themen von Menschen mit Behinderungen?

Und machen die Politiker_innen eine Arbeitsgruppe?

Und arbeiten in der Arbeitsgruppe mehr als 5 Menschen?

Dann muss die Arbeitsgruppe

Menschen mit Behinderungen einladen.

Und die Menschen mit Behinderungen fragen:

Was sagt ihr zu diesem Thema?

Das Landesgesetz 7/2015 sagt auch:

Die Abteilung Soziales muss Informationen sammeln:

- Was ist wichtig für Menschen mit Behinderungen?
- Was läuft gut?
- Was gibt es Neues?
- Was ist zu tun?

Die Mitarbeiter_innen von der Abteilung Soziales

schreiben die Informationen auf.

Und ordnen die Informationen.

Und treffen sich mit anderen Abteilungen vom Land Südtirol.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss
ist beim Büro von der Gleich·stellungs·rätin.
Die Gleich·stellungs·rätin heißt: Michela Morandini.

Die Adresse ist:
Cavourstraße 23/c
39100 Bozen
Telefon: 0471 94 60 03
E-Mail: gleichstellungsraetin@landtag-bz.org

Die Gleich·stellungs·rätin ist die Vorsitzende
vom Monitoring-Ausschuss.
Und organisiert die Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss.
Und schreibt die Protokolle.
Und den Jahres·bericht.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2017 gemacht.

Im Jahr 2017 waren 7 Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss:

6 interne Sitzungen.

Intern heißt:

Bei dieser Sitzung sind nur
die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss dabei.

Und die Dolmetscher_innen.

Und die Unterstützer_innen.

Und 1 öffentliche Sitzung.

Das heißt:

Die Sitzung ist für alle interessierten Menschen offen.

Alle interessierten Menschen können dabei sein.

Interessierte Menschen müssen sich zur Sitzung anmelden.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss war bei einer Sitzung
vom Tiroler Monitoring-Ausschuss dabei.

Das heißt:

In Nordtirol gibt es auch einen Monitoring-Ausschuss.

Er heißt Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Und trifft sich in Innsbruck.

Für dieses Treffen sind einige Mitglieder
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss nach Innsbruck gefahren.

4a. Die internen Sitzungen.



Am 27. Jänner 2017 war die erste interne Sitzung.

Die neuen Mitglieder haben sich vorgestellt.

Und von sich erzählt.

Dann haben die Mitglieder ausgemacht:

An welchen Tagen treffen wir uns zu den Sitzungen?

Wie sind die Uhrzeiten von den Sitzungen?

Und wo treffen wir uns zu den Sitzungen?

Am 24. März 2017 war die zweite interne Sitzung.

Sascha Plangger hat über die UN-Konvention gesprochen.

Die Mitglieder haben besprochen:

Wie erklären wir den Menschen in Südtirol

die Arbeit vom Monitoring-Ausschuss?

Dann haben die Mitglieder das Jahresthema ausgemacht:

Jahresthema heißt:

Der Monitoring-Ausschuss denkt über dieses Thema nach.

Und arbeitet daran.

Das Jahres·thema 2017 ist:

Unabhängige Lebens·führung.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.

Am 19. Mai 2017 war die erste Presse·konferenz.

Das heißt:

Konferenz ist ein anderes Wort für Sitzung.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

haben sich mit der Presse getroffen.

Zur Presse·konferenz sind viele Menschen von der Presse gekommen.

Diese Menschen sind Journalisten.

Das heißt:

Journalisten spricht man so aus: Schornalisten.

Die Journalisten hören zu.

Und stellen Fragen.

Und schreiben Wichtiges auf.

Dann schreiben die Journalisten einen Artikel.

Das heißt:

Die Journalisten schreiben einen Text.

Für die Zeitungen.

Für das Fernsehen.

Für das Radio.

Oder für das Internet.

Oft ist bei einem Artikel auch ein Foto dabei.

Viele Menschen können den Artikel dann lesen.

Zum Beispiel:

In der Zeitung.

Oder die Menschen können den Artikel hören.

Zum Beispiel:

In den Nachrichten im Radio.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben gesagt:

Wir sind der Monitoring-Ausschuss.

Wir sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Und das sind unsere Aufgaben.

Nach der Presse-konferenz haben viele Journalisten
über den Monitoring-Ausschuss einen Artikel geschrieben.

Im Jahres-bericht sind 4 Artikel gedruckt:

- Aus der Zeitung Corriere dell'Alto Adige.
- Aus der Zeitung Dolomiten.
- Von der Seite stol.it im Internet.
- Von der Seite Südtirol News im Internet.

L'Osservatorio accelera Diritti dei disabili, Morandini: «Parità con l'indipendenza»



La presidentessa Michela Morandini

BOLZANO La vita indipendente e l'inclusione nella comunità: è questo il focus dell'attività 2017 dell'Osservatorio sui diritti delle persone con disabilità, presentato questa mattina dalla sua presidente Michela Morandini e dagli altri 6 componenti dell'organo. Si tratta dell'esperto di ricerca scientifica nel settore disabilità e inclusione Sascha Plangger e di 5 persone portatrici di disabilità motorie, uditive, visive, di apprendimento e psichiche: Martin Achmüller, Julia Maria Binanzer, Marion Hartmann,

Sergio Piccinelli e Andreas Lanthaler, protagonisti ieri di una conferenza stampa senza barriere grazie alla presenza di interpreti della lingua dei segni e alla presentazione in forma scritta di quanto veniva detto.

Dopo i saluti di rito della presidentessa e dopo che il segretario generale del Consiglio Florian Zelger ha confermato l'intenzione del Parlamento provinciale di appoggiare in pieno l'attività a tutela di cittadini e cittadine, ha preso la parola Martin Achmüller: il componente dell'Osservatorio ha sottolineato che grazie a esso, finalmente, «non si parla più delle persone disabili, ma con le persone disabili».

Michela Morandini ha inoltre illustrato l'attività dei prossimi mesi: «Verificare qual è la situazione attuale in provincia riguardo alla vita indipendente, sarà il primo impegno dell'Osservatorio», annunciando inoltre per l'autunno 2017 un'audizione pubblica sul tema e una relazione finale conoscitiva.

© RIPRODUZIONE RISERVATA

Der Corriere dell' Alto Adige schreibt am 20. Mai 2017
über den Monitoring-Ausschuss.

Der Artikel beschreibt:

- Das Jahres-thema im Jahr 2017:
Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.
- Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.

Trotz Behinderung selbst bestimmen

VORSTELLUNG: Südtiroler Monitoringausschuss präsentiert Jahresprogramm – Mehr unabhängige Lebensführung Ziel für 2017

BOZEN (sk). „Unabhängige Lebensführung“ ist das Motto, auf das sich der Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 fokussiert. „Menschen mit Beeinträchtigungen sollen selbst entscheiden dürfen, wo sie leben, wie sie leben und mit wem sie leben“, betonte Julia Maria Binanzer, Mitglied des Monitoringausschusses, bei der gestrigen Vorstellung des Jahresprogrammes.

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 14. Juli 2015 auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention vom Jahr 2006 in Südtirol eingeführt. Seit einigen Monaten sind die Mitglieder aktiv – sie kontrollieren, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Am gestrigen Freitag stellte Michela Morandini, Vorsitzende des Monitoringausschusses und Gleichstellungsrätin, zusammen



Der Südtiroler Monitoringausschuss stellte das Jahresprogramm für 2017 vor: Vorsitzende und Gleichstellungsrätin Michela Morandini (4. von links) betonte, wie wichtig eine unabhängige Lebensführung für Menschen mit Behinderung sei.

men mit den anderen 6 Mitgliedern des Ausschusses das Programm für das heurige Jahr 2017 vor.

„Der Monitoringausschuss fokussiert sich heuer vor allem auf das selbstbestimmte Leben und die Einbindung in die Gesellschaft“, erklärte Morandini. Im Mittelpunkt stehen Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Mobilität.

„Laut Art. 19. der UN-Konven-

tion haben Menschen mit Behinderung das Recht, auswählen zu dürfen, wie sie leben“, betonte Binanzer. Sie sollen auch selbst entscheiden dürfen, wo sie Unterstützung bekommen.

Das Jahresprogramm sieht vor, zuerst die Ist-Situation in Südtirol festzuhalten. „Die einzelnen Mitglieder werden in ihren Gebieten prüfen, was in Südtirol bereits funktioniert und wo es noch Aufholbedarf gibt“,

erklärte Morandini. Anschließend werden die gesammelten Daten in einem Bericht zusammengefasst und im Herbst bei einer öffentlichen Anhörung im Landtag vorgestellt.

Defizite in der Realität der unabhängigen Lebensführung sieht Morandini bei der gerechten Entlohnung. „Es gibt zwar Arbeit und Beschäftigungsmöglichkeiten, allerdings werden die meist mit beispielsweise 3,50

Euro die Stunde vermehrt nur entschädigt anstatt gerecht entlohnt.“ Ohne richtigen Lohn sei es auch nicht vorstellbar, selbstständig zu leben.

© Alle Rechte vorbehalten



Die Zeitung Dolomiten schreibt am 19. Mai 2017

über den Monitoring-Ausschuss.

Der Artikel beschreibt:

- Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.
- Das Jahres*thema im Jahr 2017:
Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.
- Menschen mit Behinderungen sollen genug Lohn bekommen.
Dann können die Menschen mit Behinderungen nämlich selbst*ständig leben.

Das selbstbestimmte Leben und die Einbindung in die Gesellschaft: Diese Themen hat sich der Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung für heuer zum Arbeitsschwerpunkt gemacht. Aufgaben und Tätigkeit des Ausschusses wurden am Freitag von der Vorsitzenden Michela Morandini und den anderen sechs Mitgliedern der Presse vorgestellt.



Das Land will den Südtiroler Menschen mit Behinderung ein möglich selbstbestimmtes Leben ermöglichen. - Foto: shutterstock

Es handelt sich um Sascha Planger, Forscher im Bereich Behinderung und Inklusion, sowie um Martin Achmüller, Julia Maria Binauer, Marion Hartmann, Sergio Piccinelli und Andreas Lanthaler, Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderung und somit um die eigentlichen Fachleute auf ihrem Gebiet. Was heute bei der Pressekonferenz gesagt wurde, wurde live in Schrift und Gebärdensprache übertragen.

Wichtiges Signal

Morandini dankte dem Landtag und seinem Präsidenten Roberto Bizzo für die Unterstützung des Ausschusses – die Generalsekretär Florian Zelger auch für die Zukunft bestätigte – sowie dem Landesamt für Menschen mit Behinderung unter der Leitung von Luciana Fiocco für die Hilfestellung. Durch die Einsetzung dieses Ausschusses „wird endlich mit den Menschen mit Behinderung geredet und nicht mehr nur über sie“, meinte Martin Achmüller.

Julia Maria Binauer verwies auf Art. 19 der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung, der ihnen das Recht zuspricht, gleichberechtigt mit allen anderen an der Gesellschaft teilzuhaben, und die entsprechenden Maßnahmen annimmt, um dieses Recht zu gewährleisten: „Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung wählen können, wo sie leben, wie sie leben und mit wem sie leben, und dass sie dafür die nötige Unterstützung bekommen.“

Wie selbstbestimmt ist Südtirol?

Festzustellen, ob dieses selbstbestimmte Leben in Südtirol auch Wirklichkeit ist, hat sich der Ausschuss für heuer zur Hauptaufgabe gemacht, erklärte Morandini. Für Herbst kündigte sie eine öffentliche Anhörung zum Thema im Landtag an. Schließlich wird ein Bericht erstellt, der auch Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Aufgabe des Monitoringausschusses, der mit Landesgesetz Nr. 7/2015 eingerichtet wurde, ist es, über die Einhaltung der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderung zu wachen, zu Gesetzen, die diese betreffen, ein Gutachten abzugeben, zu beraten und Maßnahmen zur Chancengleichheit anzuregen. Der Ausschuss tritt vier- bis sechsmal im Jahr zusammen, einige Sitzungen sind öffentlich.

Stol.it schreibt am 19. Mai 2017 über den Monitoring-Ausschuss.

Stol.it sind Nachrichten über Südtirol im Internet.

Der Artikel beschreibt:

- Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss
- Das Jahres-thema im Jahr 2017:
Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.
- Und die UN-Konvention.

Schwerpunkt des Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderung

Das selbstbestimmte Leben



it
Bozen – Das selbstbestimmte Leben und die Einbindung in die Gesellschaft: Diese Themen hat sich der Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung für heuer zum Arbeitsschwerpunkt gemacht. Aufgaben und Tätigkeit des Ausschusses wurden heute von der Vorsitzenden Michela Morandini und den anderen sechs Mitgliedern der Presse vorgestellt. Es handelt sich um Sascha Planger, Forscher im Bereich Behinderung und Inklusion, sowie um Martin Achmüller, Julia Maria Binanzer, Marion Hartmann, Sergio Piccinelli und Andreas Lanthaler, Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderung und somit um die eigentlichen Fachleute auf ihrem Gebiet. Was heute bei der Pressekonferenz gesagt wurde, wurde live in Schrift und Gebärdensprache übertragen.

Morandini dankte dem Landtag und seinem Präsidenten Roberto Bizzo für die Unterstützung des Ausschusses – die Generalsekretär Florian Zelger auch für die Zukunft bestätigte – sowie dem Landesamt für Menschen mit Behinderung unter der Leitung von Luciana Fiocca für die Hilfestellung. Durch die Einsetzung dieses Ausschusses „wird endlich mit den Menschen mit Behinderung geredet und nicht mehr nur über sie“, meinte Martin Achmüller. Julia Maria Binanzer verwies auf Art. 19 der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung, der ihnen das Recht zuspricht, gleichberechtigt mit allen anderen an der Gesellschaft teilzuhaben, und die entsprechenden Maßnahmen anmahnt, um dieses Recht zu gewährleisten: „Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung wählen können, wo sie leben, wie sie leben und mit wem sie leben, und dass sie dafür die nötige Unterstützung bekommen.“

Festzustellen, ob dieses selbstbestimmte Leben in Südtirol auch Wirklichkeit ist, hat sich der Ausschuss für heuer zur Hauptaufgabe gemacht, erklärte Morandini. Für Herbst kündigte sie eine öffentliche Anhörung zum Thema im Landtag an. Schließlich wird ein Bericht erstellt, der auch Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Aufgabe des Monitoringausschusses, der mit Landesgesetz Nr. 7/2015 eingerichtet wurde, ist es, über die Einhaltung der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderung zu wachen, zu Gesetzen, die diese betreffen, ein Gutachten abzugeben, zu beraten und Maßnahmen zur Chancengleichheit anzuregen. Der Ausschuss tritt vier- bis sechsmal im Jahr zusammen, einige Sitzungen sind öffentlich.

Südtirol News schreibt am 20. Mai 2017 über den Monitoring-Ausschuss.

Südtirol News spricht man so aus: Südtirol niuus.

Südtirol News sind Nachrichten über Südtirol im Internet.

Der Artikel beschreibt:

- Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.
- Den Artikel 19 von der UN-Konvention.
- Und das Jahres*thema im Jahr 2017:

Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.

Die dritte Sitzung vom Monitoring-Ausschuss war am 19. Mai 2017.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

besprechen die Geschäftsordnung.

Das heißt:

In der Geschäftsordnung stehen die genauen Regeln.

Und so arbeitet der Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder sagen zum Text: Ja.

Einiges im Text muss noch überarbeitet werden.

Dann sprechen die Mitglieder über ihre Erfahrungen mit dem Jahresthema.

Am 30. Mai 2017 hat sich der Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit den Mitgliedern vom Tiroler Monitoring-Ausschuss in Innsbruck getroffen.

Die Mitglieder von den 2 Monitoring-Ausschüssen haben besprochen:

- Wer sind wir?
- Was tun wir?
- Wie wollen wir zusammen arbeiten?

Die vierte interne Sitzung war am 22. September 2017.

Die Mitglieder beschließen nun die fertige Geschäftsordnung.

Alle Mitglieder sagen zum Text: Ja.

Die Mitglieder besprechen die Vorschläge zum Logo vom Monitoring-Ausschuss.

Logo heißt:

Ein Logo ist ein Zeichen.

Das Zeichen bleibt immer gleich.

Das Logo sollen möglichst viele Menschen kennen.

Das Logo vom Monitoring-Ausschuss schaut so aus:



Alle Menschen wissen dann:

Das ist das Logo vom Monitoring-Ausschuss.

Im Sommer 2018 soll der Monitoring-Ausschuss eine Homepage bekommen.

Das heißt:

Homepage spricht man so aus: Hompäidsch.

Eine Homepage ist eine Seite im Internet.

Im Internet findet man Informationen aus der ganzen Welt.

Auf der Homepage stellt sich der Monitoring-Ausschuss vor.

Und sagt:

Wir sind der Monitoring-Ausschuss.

Und das machen wir.

In den Sitzungen sprechen die Mitglieder über interessante Themen.

Zum Beispiel:

- Im Sommer 2017 war eine Tagung.

Das heißt:

Menschen treffen sich.

Und hören Forschern und Forscherinnen zu.

Forscher und Forscherinnen sagen:

Wie können wir das Leben besser machen?

Die Tagung war in der EURAC.

Das ist ein Haus in Bozen.

In diesem Haus arbeiten viele Forscher_innen aus der ganzen Welt.

Bei dieser Tagung wurden interessante Erfindungen gezeigt.

Das heißt:

Erfindungen sind neue Geräte.

Diese Geräte helfen Menschen.

Zum Beispiel:

Beim Hören

Oder Sprechen.

Mit diesen Erfindungen können Menschen besser leben.

- Die Notruf-App für gehörlose Menschen wurde gezeigt.

App spricht man so aus: Epp.

App ist ein anderes Wort für Computer-programm.

Diese Computer-programme gibt es für Smart-phones.

Diese App wurde von dem Ente Nazionale Sordi gemacht.

Ente Nazionale Sordi ist der italienische Gehörlosen-Verband.

Dazu sagt man auch: ENS.

Haben Menschen Probleme beim Hören?

Mit dieser App können diese Menschen im Notfall die Polizei rufen.

Zum Beispiel:

Bei einem Unfall.

Die Menschen drücken auf das Handy.

Und brauchen **nicht** zu reden.

Die Polizei hört das.

Und kommt.

Am 27. Oktober 2017 war am Vormittag die fünfte interne Sitzung.
Bei dieser Sitzung wurde die öffentliche Sitzung vorbereitet.

Die sechste interne Sitzung war am 17. November 2017.
Zuerst sprechen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss
über die erste öffentliche Sitzung am 27. Oktober 2017:

Was war bei der öffentlichen Sitzung gut?

Dann ist die Landesrätin Martha Stocker bei der Sitzung dabei.

Martha Stocker ist Landesrätin für:

- Gesundheit.
- Sport.
- Soziales.
- Und Arbeit.

Bei dieser Sitzung ist auch Ulrich Seitz
von der Sozialgenossenschaft EOS dabei.

EOS ist ein Verein in Bozen.

Der Verein hilft:

Wenn Menschen Probleme haben.

Und wenn es Menschen **nicht** gut geht.

Am Schluss von der Sitzung wählen die Mitglieder
das Jahresthema für 2018:

Was kann für Menschen mit Behinderungen
beim Thema Wohnen besser werden?

4b. Die erste öffentliche Sitzung.



Das Landesgesetz 7/2015 sagt:

1 Mal im Jahr muss der Monitoring-Ausschuss
eine öffentliche Sitzung machen.

Und alle interessierten Menschen einladen.

Am 27. Oktober 2017 am Nachmittag war die erste öffentliche Sitzung.

Die Sitzung war in Bozen.

Im Haus vom Südtiroler Landtag.

Wer ist gekommen?

59 Menschen sind zur öffentlichen Sitzung gekommen:

- Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Eltern und Geschwister von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Mitarbeiter_innen von der Landesverwaltung.
- Politiker_innen von der Gemeinde Meran.
- Vertreter_innen von Vereinen.
- Fachpersonen.
- Und interessierte Menschen.

Alle diese Menschen waren die Teilnehmer_innen
von der öffentlichen Sitzung.

Was haben die Teilnehmer_innen bei der Sitzung gemacht?

Die Teilnehmer_innen haben zugehört.

Und mitgearbeitet.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben sich am Anfang vorgestellt.

Und haben gesagt:

Das macht der Monitoring-Ausschuss.

Sascha Plangger hat über die UN-Konvention geredet.

Und dabei besonders über den Artikel 19.

Artikel heißt:

Die UN-Konvention ist ein langer Text.

Die Menschen haben den langen Text in kurze Stücke eingeteilt.

So ist der Text leichter zu lesen.

Ein kleines Stück von einem Text heißt Artikel.

Der Artikel 19 von der UN-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf unabhängige Lebensführung.

Das heißt:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt leben.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Der Artikel sagt auch:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen wählen selbst:

Wie möchte ich in der Gemeinschaft leben?

Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

Zu diesem Artikel hat der Monitoring-Ausschuss viel überlegt.
Und gearbeitet.
Im ganzen Jahr 2017.

Die Teilnehmer_innen haben zugehört.
Dann haben die Teilnehmer_innen in 3 Gruppen gearbeitet.
Jede Gruppe hat an einem anderen Thema gearbeitet:

- a. Arbeiten.
- b. Wohnen.
- c. Mobil sein.

Die Teilnehmer_innen haben zu 2 Fragen gearbeitet:

1. Welche positiven Erfahrungen haben wir gemacht?
2. Welche Herausforderungen warten auf uns?

Herausforderung heißt:

Was soll besser werden?

Was können wir tun?

Die Teilnehmer_innen haben nachgedacht.

Und geredet.

Und Wichtiges auf Plakate geschrieben.

Dann sind die Teilnehmer_innen zurück

in den Saal vom Landtag gegangen.

Und haben die Ergebnisse gezeigt.

Das heißt:

Die Teilnehmer_innen aus einer Gruppe haben den anderen gezeigt:

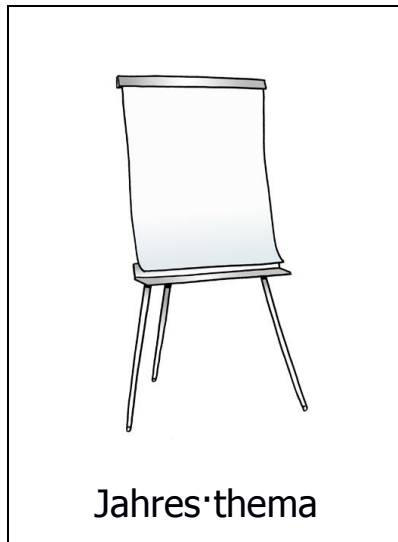
Das haben wir geredet.

Und das haben wir auf das Plakat geschrieben.

Die Ergebnisse finden Sie auf der Seite 74 in diesem Jahresbericht.

5. Das Jahres·thema im Jahr 2017 war:

Unabhängige Lebens·führung und Ein·beziehung in die Gemeinschaft.



In der UN-Konvention spricht der ganze Artikel 19 über dieses Thema:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Und in der Gemeinschaft von allen Menschen mitmachen können.

Die Menschen mit Behinderungen sollen wählen können.

So wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können:

Ich möchte alleine leben.

Oder mit einer Partnerin.

Oder einem Partner.

Ich möchte in einer Wohn·einrichtung leben.

Oder alleine in einer Wohnung.

Und dabei unter·stützt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen Unter·stützung bekommen.

Und sich mit anderen Menschen treffen können.

Und mit anderen Menschen zusammen sein können.

Zum Beispiel:

Durch einen Fahr·dienst.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen können ein Taxi bestellen.

Das ist ein Auto mit einer Fahrerin oder einem Fahrer.

Und das Auto bringt die Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel zu einem Kurs.

Die Fahr·dienste für Menschen mit Behinderungen
werden vom Land Südtirol bezahlt.

Eine anderes Beispiel für Unter·stützung ist:

Die persönliche Assistenz.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Fach·personen können dann helfen.

Zum Beispiel:

Beim sich Waschen.

Oder in der Freizeit.

Die Fach·personen heißen Assistent_inn_en.

Das Land Südtirol bezahlt einen Geld-Beitrag für die Assistenz.

Die Menschen mit Behinderungen sollen alle Unter·stützungen
im Dorf bekommen.

Oder der Stadt.

Und so in der Gemeinschaft bleiben können.

Im Landes·gesetz 7/2015 steht auch:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.

Und selbst·ständig sein können.

Wo ist das besonders wichtig?

- Bei der Arbeit.
- Beim Wohnen.
- Bei der Mobilität.

Das heißt:

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Sie fahren oder gehen selbstständig irgendwohin.

Zum Beispiel:

Zu Fuß.

Mit dem Bus.

Mit dem Zug.

Oder mit dem Taxi.

5a. Das gibt es in Südtirol zum Thema Arbeit.



Im Landesgesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit finden.

Die Politiker_innen und die Mitarbeiter_innen von der Landesverwaltung haben überlegt:

Wie können wir das machen?

Die Arbeitgeber sind wichtig.

Und können viel tun.

Arbeitgeber heißt:

Arbeitgeber geben Menschen Arbeit.

Ein Arbeitgeber ist zum Beispiel eine Firma.

Oder ein Betrieb.

Oder ein Dienst.

Es gibt private Arbeitgeber.

Zum Beispiel:

Eine Bau-firma.

Und öffentliche Arbeitgeber.

Zum Beispiel:

Ein Alters·heim.

Alle Arbeit·geber sollen noch mehr Menschen mit Behinderungen
eine Arbeit geben.

Menschen mit Behinderungen finden oft **keine** Arbeit.

Und sind arbeits·los.

Das heißt.

Die Menschen haben **keine** Arbeit.

Menschen mit Behinderungen sollen leichter eine Arbeit finden.

Fach·personen sollen arbeits·losen Menschen mit Behinderungen helfen.

Und die Menschen unter·stützen.

Dann können Menschen mit Behinderungen sehen:

Diese Arbeit interessiert mich.

Diese Arbeit interessiert mich **nicht**.

Dann können Menschen mit Behinderungen besser eine Arbeit suchen.

Und finden.

Das Land Südtirol gibt Geld:

An die Arbeit·geber.

An die Fach·personen.

Und an die Schulen.

Menschen mit Behinderungen sollen unter·stützt werden.

Und so nach der Schule leichter eine Beschäftigung finden.

Beschäftigung ist ein anderes Wort für Arbeit.

Das Landes·gesetz 7/2015 sagt im Artikel 15:

Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine feste Arbeit finden.
Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat Beispiele gesammelt.
Die Beispiele zeigen:
So kann Arbeits·integration gehen.

Ein Beispiel für Arbeits·integration sind:

- Die Arbeits·vermittlungs·zentren.

Das heißt:

In diesen Büros arbeiten Mitarbeiter_innen.

Die Mitarbeiter_innen unter·stützen

die Menschen mit Behinderungen durch Gespräche.

Die Arbeits·vermittlungs·zentren geben Geld·Beiträge
an die Arbeit·geber.

Die Mitarbeiter_innen sagen zu den Menschen mit Behinderungen:

In dieser Firma können Sie arbeiten!

Die Mitarbeiter_innen helfen den Arbeit·gebern.

Die Mitarbeiter_innen stellen Kontakte her.

Die Mitarbeiter_innen gehen zu den Arbeit·gebern.

Und sagen:

Darf ich Ihnen jemanden vorstellen?

Und die Arbeit·geber und die Menschen mit Behinderungen
reden mit einander.

So lernen die Arbeit·geber die Menschen mit Behinderungen kennen.

Noch ein Beispiel für Arbeits·integration:

- Die finanzielle Unter·stützung für private Arbeit·geber.

Das heißt:

Die privaten Arbeit·geber bekommen einen Geld·Beitrag.

Dann können die privaten Arbeit·geber Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Und die Arbeit·geber müssen dann die Arbeits·plätze barriere·frei machen.

Das heißt:

Alle Menschen können an diesem Arbeits·platz arbeiten.

Der Arbeits·platz hat **keine** Barrieren.

Barrieren sind Hindernisse.

Eine Barriere kann zum Beispiel sein:

Eine Treppe für einen Menschen im Rollstuhl.

Oder eine Toilette ohne Halte·griffe.

Noch ein Beispiel für Arbeits·integration:

- Projekt +35

Bei diesem Projekt gibt die Landes·verwaltung Geld an öffentliche Arbeit·geber.

Dann können die öffentlichen Arbeit·geber

Menschen mit Behinderungen eine Arbeit geben.

Jede öffentliche Ein·richtung soll noch mehr Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Die Ein·richtungen sind:

- Der Südtiroler Sanitäts·betrieb.

Das heißt:

Der Südtiroler Sanitäts·betrieb ist verantwortlich für die Gesundheit aller Menschen in Südtirol.

Und leitet zum Beispiel alle Kranken·häuser in Südtirol.

Und alle Gesundheits·sprengel.

- Die Gemeinden in Südtirol.

- Und die Bezirks*gemeinschaften.

Das heißt:

Einige Dörfer und Städte tun sich zusammen.

Dazu kann man auch sagen: Bezirk.

Die Bezirks*gemeinchaft schaut:

Was können wir für die Menschen in unserem Bezirk tun?

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen
in unserem Bezirk Arbeit finden?

Im Jahr 2017 haben 135 Menschen mit Behinderungen
in öffentlichen Ein*richtungen gearbeitet.

Das Land Südtirol hat sehr viel Geld dafür gegeben.

Noch ein Beispiel für Arbeits*integration:

- Job*coaching.

Job*coaching spricht man so: Dschop*kootsching.

Job heißt Arbeit.

Coaching heißt:

Fach*personen begleiten Menschen bei der Arbeit.

Diese Fach*personen heißen Coaches.

Coaches spricht man so aus: Kootsches.

Wie schaut das Job*coaching aus?

Eine Frau oder ein Mann mit Behinderung fängt eine neue Arbeit an.

Möchte die Frau oder der Mann mit Behinderung
diese Arbeit weiter machen?

Dann begleiten Coaches die Frau oder den Mann mit Behinderung.

Und kommen regelmäßig zum Arbeits*platz.

Und fragen:

Wie fühlen Sie sich bei der Arbeit?

Was brauchen Sie?

Möchte die Frau oder der Mann mit Behinderung mit der Arbeit aufhören?

Dann helfen die Coaches.

Und suchen mit der Frau oder dem Mann eine neue Arbeit.

Und schauen:

Welche andere Arbeit wäre interessant?

Welche Ausbildungen gibt es?

Das heißt:

Menschen lernen bei einer Ausbildung.

Und können dann etwas besonders gut.

Zum Beispiel:

Mit Holz arbeiten.

Oder in einem Geschäft arbeiten.

In einer Ausbildung lernen Menschen:

Was ist wichtig bei der Arbeit?

Was muss ich können in der Arbeit?

Eine Berufs-Ausbildung dauert einige Jahre.

Und kann in einer Schule sein.

Oder in einer Firma.

Ein anderes Wort für Berufs-Ausbildung in der Firma ist Lehre.

In Werk·stätten gibt es **keine** Berufs-Ausbildung.

Der Regional·rat gibt Geld für das Job·coaching.

Regional·rat heißt:

Der Land·tag von Südtirol und der Land·tag vom Trentino
sind zusammen der Regional·rat.

Trentino ist die Nachbar·provinz von Südtirol.

Provinz heißt:

Italien ist ein großes Land.

Die kleinen Teile heißen Provinzen.

Mehrerer Provinzen zusammen sind eine Region.

Südtirol und Trentino sind zusammen eine Region.

Der Regionalrat macht die Politik für die Region.

Und schaut:

Was ist für die Menschen in der Region wichtig?

Wo können wir zusammen arbeiten?

Noch ein Beispiel für Arbeitsintegration:

- Individuelle Vereinbarungen.

Individuell heißt:

Ganz persönlich.

Nur für diesen Menschen.

Vereinbarung heißt:

Menschen machen zusammen etwas aus.

Und halten sich daran.

Die individuelle Vereinbarung ist für eine Frau mit Behinderung
oder einen Mann mit Behinderung.

Zuerst schauen die Menschen mit Behinderungen
gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen von dem
Arbeitsvermittlungszentrum:

Welche Arbeit möchte ich machen?

Dann wird eine individuelle Vereinbarung gemacht.

Solche individuellen Vereinbarungen sind seit dem Jahr 2017 möglich.

Für wen ist eine individuelle Vereinbarung möglich?

Wenn Menschen mit einer Behinderung in einer Werkstätte arbeiten.

Oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Arbeitsrehabilitation arbeiten.

Psychische Erkrankung heißt:

Es gibt verschiedene Krankheiten.

Der Körper von einem Menschen kann krank sein.

Oder die Seele.

Die Seele heißt auch Psyche.

Deshalb heißt die Erkrankung: psychisch.

Bei einer psychischen Erkrankung haben Menschen große Probleme mit der Seele.

Zum Beispiel:

Menschen haben große Ängste.

Und gehen deshalb **nicht** mehr aus dem Haus.

Rehabilitation heißt:

Rehabilitation hilft Menschen mit Schwierigkeiten.

Zum Beispiel:

Menschen haben einen Unfall.

Und können ein Körperteil **nicht** mehr gut bewegen.

In der Rehabilitation lernen die Menschen wieder gehen.

Die Arbeitsrehabilitation ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Und auch Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

Abhängigkeitserkrankungen heißt:

Menschen können zum Beispiel **nicht** ohne Alkohol leben.

Oder ohne Drogen.

Dazu kann man auch sagen:

Die Menschen sind vom Alkohol abhängig.

Oder von den Drogen.

In der Arbeitsrehabilitation können Menschen mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen wieder arbeiten. Und lernen.

Eine Frau oder ein Mann fängt mit einer individuellen Vereinbarung in einer Firma an.

Alle Menschen in der Firma schauen zusammen:

Ist die Arbeit für den Menschen mit Behinderung gut?

Fühlt sich die Frau oder der Mann mit Behinderung in der Firma gut?

Ist der Arbeitgeber zufrieden?

Dann kann die Frau oder der Mann fest in der Firma angestellt werden.

Und bekommt einen richtigen Arbeitsvertrag.

Und einen richtigen Lohn.

Und die Frau oder der Mann mit Behinderung ist dann versichert.

Dazu kann man sagen:

Das ist eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Arbeitgeber hat 5 Jahre Zeit zu entscheiden:

Wird die Frau oder der Mann mit Behinderung fest angestellt?

Und wenn die Frau oder der Mann mit Behinderung

nicht fest angestellt wird?

Dann hört die individuelle Vereinbarung auf.

Dann hat die Frau oder der Mann mit Behinderung **keine** Arbeit mehr.

Dann hilft der Sozialdienst den Menschen.

Zum Beispiel mit einem Platz in der Werkstätte.

Was ist noch möglich für Menschen mit Behinderungen?

- Ein Praktikum.

Seit dem Jahr 2013 können Menschen mit Behinderungen ein Praktikum machen.

Das heißt:

Menschen können an einem Arbeits·platz kurze Zeit mithelfen.

Und einen Beruf kennen lernen.

Und eine Arbeit kennen lernen.

Zum Beispiel:

In einer Bar Kellner sein.

Oder in einem Geschäft Verkäuferin sein.

Mit einem Praktikum sehen Menschen:

Würde mich dieser Beruf interessieren?

Wie könnte ich diesen Beruf lernen?

Und noch eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen:

- Arbeiten in der Südtiroler Landes·verwaltung.

Das Land Südtirol muss Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

In einem Landes·gesetz aus dem Jahr 2015 steht:

Die Landes·verwaltung muss

40 Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Diese Informationen zum Arbeiten sind

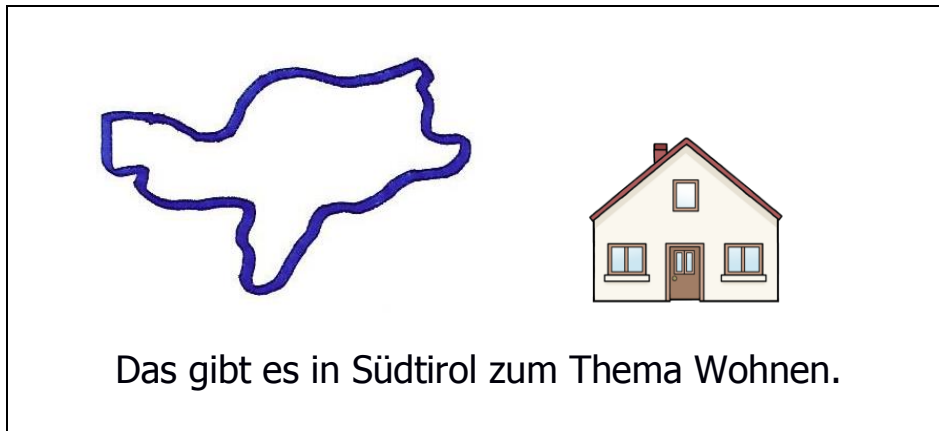
vom Amt für Menschen mit Behinderungen.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat viele Informationen.

Und kennt viele Menschen mit Behinderungen.

Und Ein·richtungen für Menschen mit Behinderungen.

5b. Das gibt es in Südtirol zum Thema Wohnen.



Im Landesgesetz 7/2015 für Menschen mit Behinderungen steht:

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt
mit allen anderen Menschen.

Das heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte:

Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können deshalb selbst entscheiden:

Wo will ich wohnen?

Mit wem will ich wohnen?

Menschen mit Behinderungen können alle Einrichtungen besuchen.

Und alle Dienste benützen.

Das Land Südtirol sagt:

Es soll inklusive Wohnmodelle geben.

Das heißt:

Es soll neue Möglichkeiten für das Wohnen geben.

Menschen mit Behinderungen sollen

zusammen mit Menschen ohne Behinderungen wohnen können.

Menschen mit Behinderungen sollen alleine wohnen können.

Jeder Mensch soll selbst wählen können:

Möchte ich alleine wohnen?

Möchte ich mit anderen Menschen wohnen?

Die Menschen mit Behinderungen sollen ohne ihre Familie wohnen können.

Die Eltern können dann sehen:

Unsere Tochter oder unser Sohn mit Behinderung
kann selbstständig wohnen.

Die Sozialdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen in Südtirol.
Und ihre Familien.

Die Sozialdienste bieten an:

- Beratung.

Das heißt:

Fachpersonen von den Sozialdiensten denken
mit Menschen mit Behinderungen nach:

Wie möchten Sie wohnen?

Wo möchten Sie wohnen?

Wie kann das Geld dafür organisiert werden?

- Sozialpädagogische Wohnbegleitung.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen wohnen alleine.

Und die Fachpersonen von der sozialpädagogischen
Wohnbegleitung kommen regelmäßig vorbei.

Und reden mit den Menschen mit Behinderung:

Was läuft gut?

Wo brauchen Sie Unterstützung?

- Ambulante Hauspflege.

Ambulant heißt:

Unterwegs sein.

Fach·personen machen ambulante Haus·pflege.

Und gehen zu den Menschen nach Hause.

Und helfen zum Beispiel:

Beim sich Waschen.

Oder beim Essen.

In Südtirol gibt es viele Sozial·dienste.

Zum Beispiel:

Die Sozial·sprengel.

In Südtirol gibt es 20 Sozial·sprengel.

Im Haus vom Sozial·sprengel arbeiten Fach·personen.

Und unter·stützen die Menschen mit Behinderungen.

Die Sozial·dienste haben:

- Wohn·einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Dorf.
Oder in der Stadt.

In diesen Wohn·einrichtungen können
Menschen mit Behinderungen leben.

- Wohn·gemeinschaften für ältere Menschen mit Behinderungen.
Wohn·gemeinschaft heißt:

Mehrere Menschen leben zusammen in einer Wohnung.

Die Menschen sind **keine** Familie.

In einer Wohn·gemeinschaft leben wenige Menschen.

Die Menschen leben selbst·ständig.

Und sind **nicht** alleine.

Und Fach·personen begleiten die Menschen mit Behinderungen.

Das Landesgesetz 7/2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen
außerhalb ihrer Familie leben können.

Menschen mit Behinderungen brauchen dafür vielleicht
eine persönliche Assistenz.

Das Land Südtirol gibt Geld für diese Assistenz.

Das Geld bekommen nur Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Und die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.

Einige Menschen mit Behinderung brauchen sehr viel Pflege.

Und Unterstützung von Pflegerinnen und Pflegern.

Und von Ärztinnen und Ärzten.

Für diese Menschen braucht es besondere Wohn-einrichtungen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf sozialen Wohn-bau.

Das heißt:

Die Miete von diesen Wohnungen kostet wenig.

Das Land Südtirol gibt Menschen mit Behinderungen Geld:

Wenn die Menschen eine Wohnung mieten.

Oder eine Wohnung kaufen wollen.

Die Wohnungen werden für Menschen mit Behinderungen ein-gerichtet.

Und sind barriere-frei.

Diese Informationen zum Wohnen sind

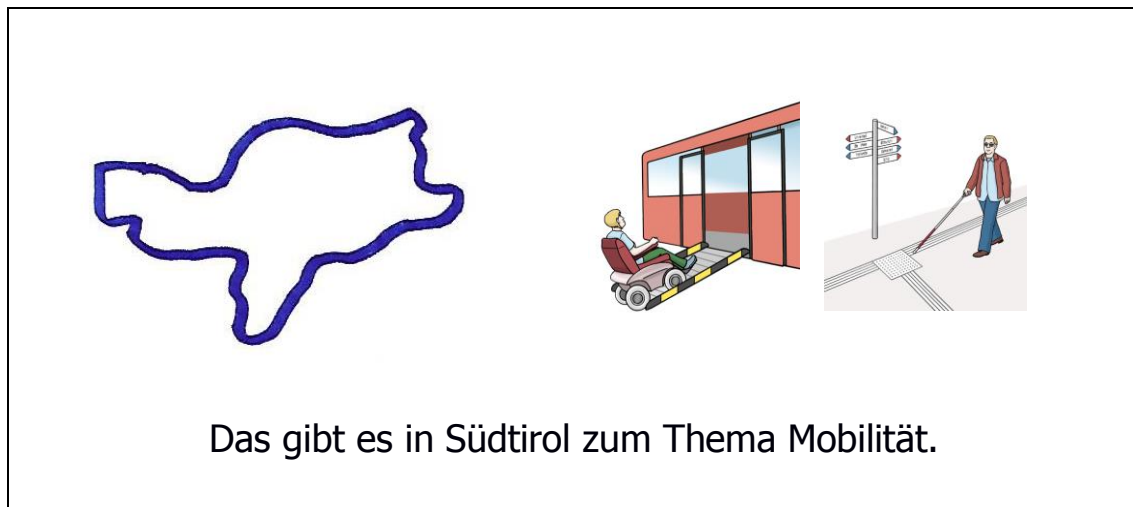
vom Amt für Menschen mit Behinderungen.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat viele Informationen.

Und kennt viele Menschen mit Behinderungen.

Und Ein-richtungen für Menschen mit Behinderungen.

5c. Das gibt es in Südtirol zum Thema Mobilität.



Das gibt es in Südtirol zum Thema Mobilität.

Das Landesgesetz 7/2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen mobil sein können.

Und sich selbstständig bewegen können.

Das Land Südtirol unterstützt Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel mit Prothesen.

Prothesen sind künstliche Körperteile.

Zum Beispiel:

Menschen haben einen schweren Unfall mit dem Motorrad.

Und verlieren ein Bein.

Dann bekommen die Menschen eine Beinprothese.

Das ist ein Bein aus Metall.

Oder aus Plastik.

Dafür gibt das Land Südtirol Geld.

Und für das Land Südtirol ist wichtig:

Menschen mit Behinderungen müssen öffentliche Verkehrsmittel

gut nutzen können.

Zum Beispiel:

Mit dem Bus fahren können.

Oder mit dem Zug.

Und es darf **keine** Barrieren geben.

So müssen die Menschen mit Behinderungen zum Beispiel
gut in die Verkehrsmittel einsteigen können.

Und einen freien Platz finden.

Wollen Menschen mit Behinderungen ein neues Auto kaufen?

Oder muss das Auto umgebaut werden?

Dann gibt das Land Südtirol einen Geld-Beitrag dafür.

Noch ein Beispiel für die Mobilität für Menschen mit Behinderungen ist:

Die Kinder mit Behinderungen fahren
mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.

Oder mit einem Beförderungsdienst.

Das heißt:

Ein anderes Wort dafür ist Fahrdienst.

Eine Person mit Auto holt das Kind mit Behinderung zu Hause ab.

Und bringt es in den Kindergarten.

Oder in die Schule.

Und noch ein Beispiel für Mobilität:

Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Einrichtung.

Können diese Menschen **nicht** mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin
fahren?

Dann gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Jemand aus der Familie fährt die Menschen dort hin.
Dann bekommt die Familie Geld dafür.
2. Eine Fach·person begleitet den Menschen mit Behinderung bei der Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrs·mittel.
3. Die Menschen mit Behinderungen fahren mit dem Bus von den Schülerinnen und Schülern mit.
4. Oder der Sozial·dienst organisiert einen Beförderungs·dienst.

Das Land Südtirol gibt Geld für neue Projekte.

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen noch mobiler sein?

Diese Informationen für die Mobilität sind vom Amt für Menschen mit Behinderungen.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat viele Informationen.

Und kennt viele Menschen mit Behinderungen.

Und Ein·richtungen für Menschen mit Behinderungen.

6. Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung.



Die Themen von der Sitzung waren:

- Was brauchen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Wie können Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben führen?
- Wie können Menschen mit Behinderungen überall mitmachen?

In der ersten öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss haben die Teilnehmer_innen gesagt:

Das fehlt noch in Südtirol.

Und das braucht es noch in Südtirol.

Dann können Menschen mit Behinderungen
besser selbst·bestimmt leben.

Die Teilnehmer_innen haben in der ersten öffentlichen Sitzung überlegt:

Wie ist es im Moment in Südtirol für Menschen mit Behinderungen?

Was könnte besser werden für die Menschen mit Behinderungen?

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben
sich im Jahr 2017 zu den Fragen schon viel überlegt.

Und berichten den Teilnehmer_innen von der öffentlichen Sitzung:

Wir vom Monitoring-Ausschuss haben über drei Themen
besonders viel nachgedacht:

- a. Arbeit und Beschäftigung.
- b. Wohnen.
- c. Mobilität.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fragen die Teilnehmer_innen:

Was haben Sie zu diesen Themen zu sagen?

Die Teilnehmer_innen arbeiten in 3 Gruppen.

Und denken nach.

Und schreiben das Wichtigste auf.

Die 3 Arbeitsgruppen waren:

- a. Thema Arbeit und Beschäftigung.
- b. Thema Wohnen.
- c. Thema Mobilität.

Das sind die Ergebnisse aus den Gruppen.

a. Thema Arbeit und Beschäftigung.



Arbeitsgruppe zum Thema Arbeit.

Die Teilnehmer_innen sagen:

Menschen mit Behinderungen sind mit Vielem in Südtirol zufrieden.

- Menschen mit Behinderungen können eine Ausbildung machen.
Einige Menschen machen die Ausbildung außerhalb von Südtirol.
- Menschen mit Behinderungen wollen eine Arbeit finden.

Dabei helfen besonders:

Vereine.

Und Sozialgenossenschaften.

Das heißt:

Eine Sozialgenossenschaft ist eine besondere Firma.

Die Firma gehört **nicht** 1 Menschen.

Die Firma gehört allen Arbeitern.

Und Arbeiterinnen.

Menschen mit Behinderungen finden leichter Arbeit in einer Sozialgenossenschaft.

Die Teilnehmer_innen überlegen:

Was soll besser werden?

- Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen soll besser werden.
Menschen mit Behinderungen sollen unterstützt werden:
Wenn die Menschen eine Arbeit suchen.
Und wie die Menschen bei der Arbeit mit anderen Menschen zusammen arbeiten können.
- Menschen mit Behinderungen sollen gut versichert sein:
Wenn bei der Arbeit ein Unfall passiert.
Oder die Menschen im Alter **nicht** mehr arbeiten können.
- Die Arbeitsplätze müssen für Menschen mit Behinderungen passen.
Dann ist eine Integration bei der Arbeit möglich.
Das heißt:
Dann können alle Menschen gut mitarbeiten.
- Die Menschen mit Behinderungen sollen am Arbeitsplatz von allen verstanden werden.
Zum Beispiel:
Gehörlose Menschen sprechen mit Gebärden.
Dazu sagt man Gebärdensprache.
Die Wörter der Gebärdensprache sind Zeichen.
Man benutzt dazu:
 - Die Hände.
 - Die Arme.
 - Den Oberkörper.
 - Und das Gesicht.Es gibt einen Beruf:
Gebärdendolmetscher_in.

Dolmetscher_in heißt Übersetzer_in.

Diese Menschen übersetzen für Gehörlose in Gebärden.

Dann können gehörlose Menschen mit anderen Menschen reden.

Menschen müssen sich verstehen.

Dann können die Menschen gut zusammen arbeiten.

- Die Menschen mit Behinderungen sollen nach der Schule besser begleitet werden.

Und von Fachpersonen unterstützt werden:

Das ist wichtig bei der Suche nach Arbeit.

Und am Anfang von einer neuen Arbeit.

b. Thema Wohnen.



Arbeitsgruppe zum Thema Wohnen.

Die Teilnehmer_innen sagen:

- Die sozialpädagogische Wohnbegleitung funktioniert gut.
- Die Menschen mit Behinderungen können sich die Unterstützer_innen selbst aussuchen.
- Die Wohngemeinschaften funktionieren gut.
- Die Teilnehmer_innen sagen:

Das Landesgesetz 7/2015 für Menschen mit Behinderungen ist wichtig.
Es muss am Gesetz weiter gearbeitet werden.
Dann gibt es für Menschen mit Behinderungen
neue Möglichkeiten zum Wohnen.

Die Teilnehmer_innen überlegen:

Was soll besser werden?

- Es soll mehr öffentliche Mikrostrukturen geben.

Mikro heißt klein.

Mikrostrukturen sind kleine Wohnungen.

Es soll mehr Mikrostrukturen für Menschen mit Behinderungen geben.

In Mikrostrukturen sollen Menschen

mit verschiedenen Behinderungen leben können.

- Es braucht auch noch mehr spezialisierte Wohnstrukturen.

Das heißt:

Wohnungen für Menschen mit den gleichen Behinderungen.

- In den Wohnungen soll geschaut werden:

Passen die Menschen mit ihren Behinderungen gut zusammen?

- Menschen mit Behinderungen sollen eine Wohnung ausprobieren können.

Und dann entscheiden:

Diese Wohnung passt für mich.

Oder diese Wohnung passt **nicht** für mich.

- Die Fachpersonen sollen noch besser ausgebildet werden.

Die Fachpersonen sollen mehr

über die verschiedenen Behinderungen wissen.

- Die Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen als Expert_innen
gesehen werden.

Expertin oder Experte heißt:

Ein Mensch kennt sich gut aus.

Und weiß viel.

Eltern von einem Kind mit Behinderung kennen sich aus.

Und wissen Bescheid.

- Die Teilnehmer_innen wünschen sich eine Informations'stelle.

Das ist ein Büro.

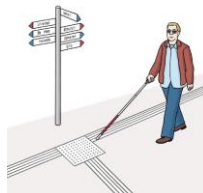
Dieses Büro soll alle wichtigen Informationen

für Menschen mit Behinderungen haben.

Dann müssen die Menschen **nicht** überall fragen.

Und bekommen in einem Büro alle Antworten auf ihre Fragen.

c. Thema Mobilität.



Arbeitsgruppe zum Thema Mobilität.

Die Teilnehmer_innen sagen:

Vieles passt gut.

Und erzählen Beispiele.

- Die Menschen mit Behinderungen können technische Hilfs'mittel nutzen.

Zum Beispiel:

Ein Programm auf dem Handy.

Die Menschen mit Behinderungen können dort lesen:

Mit welchem Zug kann ich fahren?

Oder mit welchem Bus kann ich fahren?

Wie lange dauert die Fahrt?

Oder wie lange muss ich warten?

- Die Busse und Züge in Südtirol funktionieren immer besser.
Die Busse und Züge fahren oft.
Und es gibt viele Halte*stellen.
- Menschen mit Behinderungen können Fahr*dienste bekommen.
Fahr*dienste heißt:

Menschen mit Behinderungen rufen den Fahr*dienst an.

Und sagen:

Ich brauche ein Auto mit Fahrer_in.

Und fahren dann mit dem Fahr*dienst zur Arbeit.

Oder zur Schule.

Das Land Südtirol bezahlt den Fahr*dienst.

- Manche Menschen mit Behinderungen haben ein eigenes Auto.
Und können das Auto an einem besonderen Platz parken.
Viele Menschen mit Behinderung haben einen Zettel.
Auf dem Zettel steht:
Ich habe eine Behinderung.
Ich darf auf den Park*plätzen für Menschen mit Behinderung parken.
- Viele Vereine in Südtirol arbeiten für Menschen mit Behinderungen.
Und unter*stützen die Menschen mit Behinderungen gut.
Zum Beispiel:
Independent L.
Oder die Lebenshilfe.
Oder HandiCar.

Die Teilnehmer_innen überlegen:

Was soll besser werden?

- Die architektonischen Barrieren müssen weiter abgebaut werden.

Architektur heißt:

Es wird etwas gebaut.

Zum Beispiel:

Ein Haus.

Oder eine Straße.

Architektonische Barriere heißt:

Ein Hindernis in einem Haus.

Oder auf einem Platz.

Deshalb können sich die Menschen **nicht** frei bewegen.

Zum Beispiel:

In einem Haus gibt es nur Treppen.

Und **keinen** Aufzug.

In Südtirol gibt es noch viele architektonische Barrieren.

Deshalb kommen Menschen mit Behinderungen zum Beispiel **nicht**:

In Apotheken.

Zu Ärzten und Ärztinnen.

Oder in Geschäfte.

Das Landesgesetz 7/2015 für Menschen mit Behinderungen sagt:

Die Barrieren müssen abgebaut werden.

Werden die Barrieren **nicht** abgebaut?

Dann werden Strafen gegeben.

Zum Beispiel:

In einem Hotel gibt es **keine** Toilette mit Haltegriffen.

Dann muss das Hotel eine Strafe zahlen.

Alles muss auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Für Menschen mit Behinderungen soll es **keine** Hindernisse geben.
Die Menschen sollen alles gut benutzen können.
So können die Menschen überall dabei sein.

Was muss zugänglich sein?

- Häuser und Orte.

Zum Beispiel:

Wohn·häuser.

Büro·häuser.

Schulen.

Schwimm·bäder.

Straßen.

- Busse und Züge.
- Sprache.
- Informationen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen die Informationen verstehen können.

Zum Beispiel:

Informationen in Blinden·schrift für blinde Menschen.

Oder Texte in leichter Sprache

für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

Bei den öffentlichen Verkehrs·mitteln soll einiges besser werden.

In vielen Bussen braucht es:

- Rampen.

Dann können Rollstuhl·fahrer_innen selbst·ständig in den Bus fahren.

- Sicherheitsgurte.
Die Menschen binden die Sicherheitsgurte um.
Dann sind die Menschen sicher.
- In den Bussen soll es Durchsagen geben.
- An den Haltestellen soll es große Tafeln geben.
Auf den Tafeln können die Menschen lesen:
Welcher Bus kommt als nächster?
Wohin fährt der Bus?
Wann kommt der Bus?
- Die Menschen mit Behinderungen sollen mehr Fahrdienste nutzen können.
- Und es soll mehr Busse geben:
In den Dörfern.
Und in den Tälern.
Dann können die Menschen mit Behinderungen sich besser bewegen.
Und besser mitmachen.
- Alle Menschen in Südtirol sollen informiert sein.
Und wissen:
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte.
Deshalb dürfen zum Beispiel Autos **nicht** auf Gehwegen stehen bleiben.
Und Fahrräder dürfen im Zug **nicht** auf die Plätze
von den Rollstuhlfahrer_innen gestellt werden.

7. Mit wem hat der Monitoring-Ausschuss zusammen gearbeitet?



- Mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen.
Mitarbeiter_innen aus dem Amt waren auch bei der ersten öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss dabei.
Und haben mit•geholffen.
Und mit•gearbeitet.
- Mit dem Dach•verband für Soziales und Gesundheit.
Für den Dach•verband ist wichtig:
Geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol gut?
Was ist besser geworden?
Der Dach•verband hat dem Monitoring-Ausschuss Informationen gegeben.
Und Kontakte.
Das heißt:
Namen und Adressen von anderen Verbänden.

- Mit der Lebenshilfe ONLUS.
Für die Lebenshilfe ONLUS ist wichtig:
Können die Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt leben?
Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind auch bei der Lebenshilfe.
- Mit der Landes·rätin Martha Stocker.
Die Landes·rätin war bei der sechsten internen Sitzung.
Dort hat Martha Stocker über den Flüchtlings·jungen Adan gesprochen.
Und über die Flüchtlinge in Südtirol.
- Mit der Sozial·genossenschaft EOS.
Ulrich Seitz von der EOS war bei der sechsten internen Sitzung.
Der Monitoring-Ausschuss will weiter mit der EOS zusammen arbeiten.
- Mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.
Am 30. Mai 2017 haben sich die Mitglieder vom Südtiroler und vom Nordtiroler Monitoring-Ausschuss getroffen.
Die Mitglieder haben aus·gemacht:
Wie wollen wir zusammen arbeiten?

8. Wo können Menschen vom Monitoring-Ausschuss lesen? Oder vom Monitoring-Ausschuss hören?

Der Monitoring-Ausschuss hat eine Facebook-Seite.

Facebook spricht man so aus: Fesbuck.

Das heißt:

Menschen treffen sich im Internet auf dieser Seite.

Auf Facebook können Menschen sich schreiben.

Und Fotos zeigen.

Und Freundinnen oder Freunde werden.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt auf Facebook:

Das macht der Monitoring-Ausschuss.

Dafür ist der Monitoring-Ausschuss zuständig.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine Facebook-Seite.

Auf der Seite gibt es:

Informationen zu den Sitzungen.

Termine von den Sitzungen.

Und Fotos.

Die Menschen können dem Monitoring-Ausschuss auch schreiben.

Und Fragen stellen.

Und Vorschläge für die Arbeit machen.

Der Monitoring-Ausschuss kann antworten.

Das Büro von der Gleichstellungs*rätin kümmert sich
um die Facebook-Seite.

Der Monitoring-Ausschuss wird im Jahr 2018 eine Homepage machen.

Auf der Homepage vom Monitoring-Ausschuss soll es geben:

- Informationen zum Monitoring-Ausschuss.

- Informationen zur Geschäftsstelle.
- Texte vom Monitoring-Ausschuss.

Die Menschen können diese Informationen dann herunterladen.

Das heißt:

Menschen können eine Kopie ausdrucken.

Oder auf dem Computer speichern.

Der Monitoring-Ausschuss stellt sich im Jahr 2018 vor:

Bei wichtigen Sitzungen von Vereinen.

Und Verbänden.

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich im Jahr 2018 mit:

- Bezirksgemeinschaften.
- Sozialgenossenschaften.
- Vereinen.
- Verbänden.
- Und Ämtern vom Land Südtirol.

In den Gesprächen wird immer wichtig sein:

Was können wir zusammen für Menschen mit Behinderungen verbessern?

Im Jahr 2018 gibt es wieder eine öffentliche Sitzung.

Das Thema wird sein:

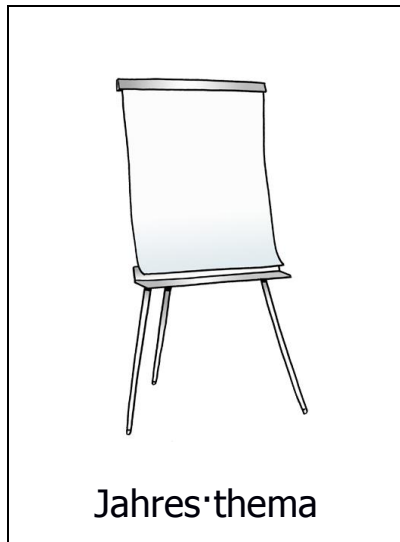
Wohnen.

Und die Teilnehmer_innen können sagen:

Welche positiven Erfahrungen gibt es?

Welche negativen Erfahrungen gibt es?

9. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 machen.



- Jahres·thema Wohnen.

Im Jahr 2018 ist das Thema Wohnen wichtig.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss überlegen:

- Was funktioniert schon gut?
- Was muss in Südtirol noch besser werden?
- Wie können Menschen mit Behinderungen selbst·ständig wohnen?

Im Jahr 2018 gehen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss in den Land·tag.

Und berichten:

Das sind die Ergebnisse vom Thema Wohnen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sagen zu den die Politikern und Politikerinnen:

Das brauchen die Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

- Mit anderen zusammen arbeiten.

Ein anderes Wort dafür ist Netzwerk-Arbeit.

Im Jahr 2018 ist für den Monitoring-Ausschuss die Netzwerk-Arbeit sehr wichtig.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss werden bei vielen Veranstaltungen dabei sein.

Und den Monitoring-Ausschuss vorstellen.

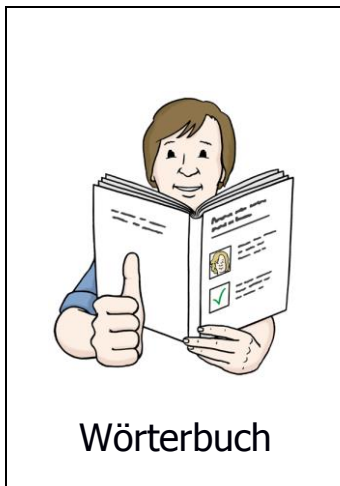
Und sagen:

Das machen wir im Monitoring-Ausschuss.

Und fragen:

Was können wir zusammen für Menschen mit Behinderungen in Südtirol tun?

Wörterbuch



A Abhängigkeits•erkrankungen

Menschen können zum Beispiel **nicht** ohne Alkohol leben.

Oder ohne Drogen.

Dazu kann man auch sagen:

Die Menschen sind vom Alkohol abhängig.

Oder von den Drogen.

Arbeit•geber

Arbeit•geber geben Menschen Arbeit.

Ein Arbeit•geber ist zum Beispiel eine Firma.

Oder ein Betrieb.

Oder ein Dienst.

Es gibt private Arbeit•geber.

Zum Beispiel:

Eine Bau•firma.

Und öffentliche Arbeit•geber.

Zum Beispiel:

Ein Alters•heim.

Ausbildungen

Menschen lernen bei einer Ausbildung.

Und können dann etwas besonders gut.

Zum Beispiel:

Mit Holz arbeiten.

Oder in einem Geschäft arbeiten.

In einer Ausbildung lernen Menschen:

Was ist wichtig bei der Arbeit?

Was muss ich können in der Arbeit?

Eine Berufs-Ausbildung dauert einige Jahre.

Und kann in einer Schule sein.

Oder in einer Firma.

Ein anderes Wort für Berufs-Ausbildung in der Firma ist Lehre.

B barriere·frei

Barrieren sind Hindernisse.

Eine Barriere kann zum Beispiel sein:

Eine Treppe für einen Menschen im Rollstuhl.

Oder eine Toilette ohne Halte·griffe.

Barriere·frei heißt ohne Hindernisse.

Bezirks·gemeinschaften

Einige Dörfer und Städte tun sich zusammen.

Dazu kann man auch sagen: Bezirk.

Die Bezirks·gemeinschaft schaut:

Was können wir für die Menschen in unserem Bezirk tun?

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen Arbeit finden?

C Chancen·gleichheit

spricht man so aus: Schoonsen·gleichheit.

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen können arbeiten gehen.

Alle Menschen dürfen mit einem Partner leben.

Oder mit einer Partnerin.

Und alle Menschen können selbst·ständig wohnen.

F Fahr·dienst

Menschen mit Behinderungen können ein Taxi bestellen.

Das ist ein Auto mit einer Fahrerin oder einem Fahrer.

Und das Auto bringt die Menschen mit Behinderungen

zum Beispiel zu einem Kurs.

Die Fahr·dienste für Menschen mit Behinderungen

werden vom Land Südtirol bezahlt.

Forschen

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel:

Forscher_innen wollen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher_innen fragen:

Menschen mit Behinderungen.

Betreuer_innen von Menschen mit Behinderungen.

Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher_innen haben dann viele Informationen.

G Geld-Beitrag

Menschen kaufen etwas.

Zum Beispiel:

Eine Wohnung.

Und brauchen dafür viel Geld.

Die Menschen können um einen Geld-Beitrag
beim Land Südtirol fragen.

Dazu kann man auch sagen: ansuchen.

Das Land Südtirol zahlt dann vielleicht einen Teil vom ganzen Geld.

Nicht alle Menschen bekommen einen Geld-Beitrag.

Menschen bekommen einen Beitrag:

Wenn die Menschen wenig verdienen.

Oder eine Unterstützung brauchen.

Oder eine Behinderung haben.

Die Menschen geben das Ansuchen im Amt ab.

Das Amt überprüft dann:

Ist alles richtig?

Das Amt entscheidet dann.

Und der Beitrag wird ausgezahlt.

Oder **nicht** ausgezahlt.

gleich·berechtigt

Alle Menschen haben die gleichen Rechte:

Menschen mit Behinderungen.

Und Menschen ohne Behinderungen.

I Inklusion

Alle Menschen sollen gut zusammen leben.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig.

Alle Kinder·gärten und Schulen in Südtirol sind **inklusiv**.

Alle Kinder gehen in den gleichen Kinder·garten.

Oder in die gleiche Schule.

Alle Kinder lernen gemeinsam.

Jedes Kind kann von einem anderen Kind etwas lernen.

J Job·coaching

spricht man so aus: Dschop·kootsching.

Job heißt Arbeit.

Coaching heißt:

Fach·personen begleiten Menschen bei der Arbeit.

Diese Fach·personen heißen Coaches.

Coaches spricht man so aus: Kootsches.

Wie schaut das Job·coaching aus?

Eine Frau oder ein Mann mit Behinderung fängt eine neue Arbeit an.

Möchte die Frau oder der Mann mit Behinderung

diese Arbeit weiter machen?

Dann begleiten Coaches die Frau oder den Mann mit Behinderung.

Und kommen regelmäßig zum Arbeits·platz.

Und fragen:

Wie fühlen Sie sich bei der Arbeit?

Was brauchen Sie?

Journalisten

spricht man so aus: Schornalisten.

Die Journalisten hören zu.

Und stellen Fragen.

Und schreiben Wichtiges auf.

Dann schreiben die Journalisten einen Artikel.

Für die Zeitung.

Oder das Fernsehen.

Oder das Radio.

L Landes·gesetz

Dieses Gesetz ist in Südtirol gemacht worden.

Ein Landes·gesetz ist nur für Südtirol.

Die Gesetze in Südtirol macht der Südtiroler Land·tag.

Zum Beispiel:

Das Landes·gesetz 7/2015 sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

M Mobilität

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Und fahren oder gehen selbst·ständig irgend·wohin.

Zum Beispiel:

Zu Fuß.

Mit dem Bus.

Mit dem Zug.

Oder mit dem Taxi.

So sind die Menschen mobil.

Monitoring-Ausschuss

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und überwachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?

P Persönliche Assistenz

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Fachpersonen können dann helfen.

Zum Beispiel:

Beim sich Waschen.

Oder zum Arzt gehen.

Die Fachpersonen heißen Assistent_inn_en.

Das Land Südtirol bezahlt einen Geld-Beitrag für die Assistenz.

Politik

Politik organisiert das Zusammenleben von vielen Menschen.

Für die Politik ist wichtig:

Die Menschen sollen gut zusammen leben können.

Dafür braucht es Regeln.

Und Gesetze.

Psychische Erkrankung

Es gibt verschiedene Krankheiten:

Der Körper von einem Menschen kann krank sein.

Oder die Seele.

Die Seele heißt auch Psyche.

Deshalb heißt die Erkrankung: psychisch.

Bei einer psychischen Erkrankung haben Menschen große Probleme mit der Seele.

Zum Beispiel:

Menschen haben große Ängste.

Und gehen deshalb **nicht** mehr aus dem Haus.

R Rehabilitation

Rehabilitation hilft Menschen mit Schwierig·keiten.

Menschen haben einen Unfall.

Und können ein Körper·teil **nicht** mehr gut bewegen.

In der Rehabilitation lernen die Menschen wieder gehen.

S Sanitäts·betrieb

Der Südtiroler Sanitäts·betrieb ist verantwortlich

für die Gesundheit aller Menschen in Südtirol.

Und leitet zum Beispiel alle Kranken·häuser in Südtirol.

Und alle Gesundheits·sprengel.

Sozial·sprengel

In Südtirol gibt es 20 Sozial·sprengel.

Im Sozial·sprengel bekommen die Menschen die Hilfen und Dienste vom Sozial·dienst.

Südtiroler Land·tag

Die Menschen in Südtirol wählen alle 5 Jahre 35 Politiker_innen.

Diese sind zusammen der Land·tag.

Der Land·tag macht die Politik für das ganze Land Südtirol.

Und die Gesetze für das Land Sütirol.

Die Politiker_innen im Land·tag heißen auch Land·tags·abgeordnete.

T Therapie

Eine Therapie ist eine Behandlung.

Die Behandlung hilft den Menschen.

So werden die Menschen wieder gesund.

Zum Beispiel:

Mal·therapie.

Oder Gesprächs·therapie.

U Unabhängige Lebensführung

Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

UNO

UNO ist das englische Wort für die Vereinten Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Die Länder schreiben zusammen wichtige Gesetze.

Und über·wachen:

Geht es allen Menschen auf der Welt gut?

Ein anderes Wort für UNO ist UN.

UN-Konvention

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.

Der Vertrag von der UNO ist für alle Menschen auf der Welt.

Ein anderes Wort für UNO ist UN.

Deshalb sagt man auch:

UN-Konvention.

Die UN-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Die UN-Konvention ist ein langer Text.

Die Menschen haben den langen Text in kurze Stücke eingeteilt.

So ist der Text leichter zu lesen.

Ein kleines Stück von einem Text heißt Artikel.

Der Artikel 19 von der UN-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf unabhängige Lebensführung.

W Wohn·bau-Institut

Das Wohn·bau-Institut hat Sozial·wohnungen.

Die Menschen zahlen wenig Miete für eine Sozial·wohnung.

Wohn·gemeinschaften

Mehrere Menschen leben zusammen in einer Wohnung.

Die Menschen sind **keine** Familie.

Und Fach·personen begleiten die Menschen mit Behinderungen.

In einer Wohn·gemeinschaft leben wenige Menschen.

Deshalb fühlen sich alle gut.

Und wie daheim.

okay hat den Jahresbericht vom Monitoring-Ausschuss
in Leichte Sprache übersetzt:

- In Leichte Sprache deutsch.
- Und in Leichte Sprache italienisch.

okay ist das Büro für Leichte Sprache
von der Lebenshilfe in Bozen.

Telefon: 340 861 86 94

E-Mail: okay@lebenshilfe.it



okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netzwerk Leichte Sprache.
- Forschungsstelle Leichte Sprache
von der Universität Hildesheim.

